



Wegweiser für die Lehrkräfteausbildung und den Lehrberuf

ÜBERBLICK . LEHRBERUF

STUDIUM . VORBEREITUNGSDIENST

BERUFSEINSTIEG . SEITENEINSTIEG

Liebe Leserinnen, Liebe Leser,

ihr habt euch für einen der schönsten, aber auch herausforderndsten Berufe entschieden. Lehrerin oder Lehrer zu werden, ist nicht nur ein Berufswunsch, sondern eine echte Berufung. Mit dieser Broschüre möchten wir euch einen praktischen und inspirierenden Leitfaden durch die schulpolitische Landschaft des Freistaates Sachsen an die Hand geben.

Unsere Broschüre bietet euch wertvolle Informationen zum Studium und den Voraussetzungen für das Referendariat sowie wichtige Termine und Fristen, die ihr unbedingt im Blick behalten solltet. Darüber hinaus möchten wir euch die verschiedenen Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer vorstellen. Denn lebenslanges Lernen und die kontinuierliche Weiterentwicklung sind Schlüssel zu einem erfüllten Berufsleben in der Bildung.

Der Vorbereitungsdienst, den viele von euch bald beginnen werden, ist eine intensive und prägende Phase. Wir möchten euch auf diesem Weg begleiten und unterstützen, indem wir euch die Bewerbungsmodalitäten und wichtige Tipps aufzeigen. Dabei erinnern wir uns an die Worte von Erich Kästner aus seinem Buch „Die Konferenz der Tiere“, in dem er die immense Bedeutung von Lehrkräften betont. Lehrerinnen und Lehrer, so Kästner, verdienen höchste Wertschätzung und Anerkennung, da sie die Generationen von morgen auf das Leben vorbereiten.

In einer sich ständig wandelnden Welt müssen wir als Lehrkräfte flexibel und kreativ zu sein. Wir müssen neue Wege finden, um Wissen zu vermitteln und junge Menschen zu inspirieren. Der Freistaat Sachsen bietet dabei zahlreiche Möglichkeiten und Unterstützung, um euch bestmöglich auf diese Aufgabe vorzubereiten.

Der Junge SLV ist für euch da, wenn ihr Fragen habt. Wir helfen euch, setzen uns für eure Interessen ein und schaffen Netzwerke, in denen ihr euch austauschen und voneinander lernen könnt. Gemeinsam wollen wir die Zukunft des Bildungswesens gestalten und positive Veränderungen bewirken.

Lasst uns gemeinsam die Bildung der Zukunft formen. Wir bereiten die Schülerinnen und Schüler von heute auf die Herausforderungen von morgen vor. Mit eurer Leidenschaft und unserem Engagement können wir Großes erreichen.

Herzliche Grüße,

Anne Witter
Vorstandsmitglied JungerSLV



Foto: privat

INHALTSVERZEICHNIS

03	Aktuelle Situation zur Bewerbungslage und zum Einstellungsbedarf in Sachsen
06	Fächer mit guten Berufsaussichten
08	Lehrkräfteausbildung in Sachsen
11	Termine und Fristen
12	Einsatz des SLV zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrberufs
14	Junge Lehrkräfte braucht das Land!
22	Aufbau des Lehramtsstudiums in Sachsen
25	Vorbereitungsdienst in Sachsen
28	Bewerbung und Einstellung in den Schuldienst
30	Tarifrecht und Beamtenrecht
40	Seiteneinstieg in den Lehrberuf

Aktuelle Situation zur Bewerbungslage und zum Einstellungsbedarf in Sachsen

An den Schulen im Freistaat Sachsen findet bereits seit einigen Jahren ein Generationenwechsel statt. Jährlich gehen bis zu 1.500 Lehrerinnen und Lehrer in den wohlverdienten Ruhestand. Infolge steigender Schülerzahlen müssen zusätzliche Stellen besetzt werden. Im Einstellungsverfahren zum Schuljahresbeginn 2024/2025 waren 1.200 Lehrkräftestellen zu vergeben. Es gab 877 Bewerberinnen und Bewerber mit vollständiger Lehrkräfteausbildung, auch aus anderen Bundesländern, und 778 Bewerbungen von Seiteneinsteigenden. Ein differenzierter Blick auf die Schularten und Regionen lässt erkennen, warum es auch künftig eine Herausforderung ist, dass für alle Schulen mit dringendem Lehrkräftebedarf Einstellungen erfolgen.

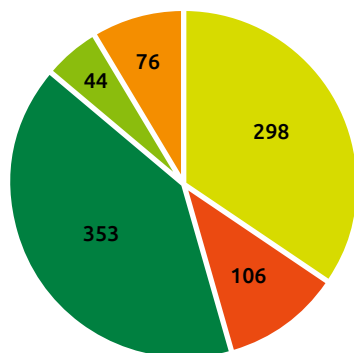
Von den gundständig ausgebildeten Bewerberinnen und Bewerbern hatten 353, also gut ein Drittel, eine Ausbildung fürs Gymnasium. Im Einstellungsverfahren für die Schulart **Gymnasium** waren die 477 Stellen ausschließlich schulscharf ausgeschrieben. Damit wird den sich Bewerbenden eine größere Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Bedarfe in Sachsen eröffnet. Ausgebildete Gymnasiallehrkräfte, die im Rahmen der schulscharfen Bewerbungen nicht zum Zuge gekommen sind, in der Schulart und Region aber flexibel waren, erhielten alternative Einstellungsangebote. Jedoch war es wieder sehr schwierig, sie für andere Schularten zu gewinnen – trotz gleicher Bezahlung nach A 13 und Verbeamtung.

An den **berufsbildenden Schulen** gibt es eine sehr differenzierte Bewerbungssituation. Seit Jahren wählen viel zu wenig Lehramtsstudierende gewerblich-technische Fachrichtungen. Demzufolge werden auch perspektivisch Seiteneinsteigende mit diesen Qualifikationen eingestellt. In sozialen Fachrichtungen gibt es hingegen oft mehr Bewerbungen als Einstellungsbedarfe. Alle Interessenten haben ein Angebot erhalten, oft auch in der Wunschregion. Angesichts der Altersstruktur und der Zahl der Berufsschullehrkräfte, die in den kommenden Jahren aus dem aktiven Schuldienst ausscheiden, bleibt es aber eine Herausforderung, alle offenen Stellen zu besetzen.

Bei den **Grundschulen** hat sich die Bewerbungslage in den letzten Jahren deutlich verbessert. Eigentlich könnten alle jungen Lehrerinnen und Lehrer eine gute berufliche Perspektive in Sachsen haben, wenn es nicht die starke Fokussierung auf die Universitätsstädte gäbe. Erfreulich ist, dass sich die Grundschullehrkräfteausbildung an der TU Chemnitz, die zum Wintersemester 2013/2014 mit 100 Studienplätzen begann, weiterhin in den Einstellungsverfahren bemerkbar macht. In den LaSuB-Standorten mit universitären Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen (Chemnitz, Dresden, Leipzig) gibt es genügend Bewerbungen, wenngleich die Lehrkräfteversorgung bestimmter ländlicher Gebiete und vor allem in den Regionen Bautzen und Zwickau weiterhin problematisch ist.

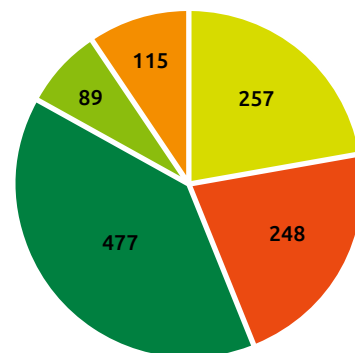
Bewerbungen zum 01.08.2024
nur vollständige Lehrkräfteausbildung,
Personen, nach Schularten
(schulscharfes und Listen-Verfahren)

Quelle: SMK, Stand: 27. Mai 2024



Geplante Einstellungen zum 01.08.2024
Stellen, nach Schularten

Quelle: SMK, Stand: Juni 2024



■ Grundschulen ■ Oberschulen ■ Gymnasien ■ Berufsbildende Schulen ■ Förderschulen

Zu wenige Abiturientinnen und Abiturienten haben sich in der Vergangenheit und Gegenwart für ein Studium des Lehramtes an **Oberschulen** entschieden. Deshalb bleibt die Bewerbungssituation auch in den kommenden Jahren angespannt. An keinem Standort des LaSuB kann die Zahl der geplanten Einstellungen (insgesamt 248) durch Bewerbungen mit Lehrkräfteausbildung (insgesamt 106) realisiert werden, für die Regionen Bautzen und Zwickau gab es selbst unter Berücksichtigung von interessierten Seiteneinsteigenden zu wenige Bewerbungen.

Sachsen hat hervorragende **Förderschulen**, die sogar international einen sehr guten Ruf haben. Trotz Integration bzw. Inklusion gibt es seit Jahren stabile Schülerzahlen. Der problematische Lehrkräftemangel setzt sich auch mit diesem Einstellungsverfahren fort. Die universitäre Lehrkräfteausbildung erfolgt in Leipzig und nur dort gab es ausreichend Bewerbungen. Auch mithilfe von Seiteneinsteigenden kann in keinem der anderen LaSuB-Standorte bedarfsgerecht eingestellt werden. Die Ursache für das Defizit liegt insbesondere in der Lehrkräfteausbildung. Der Anteil von Bewerbungen aus anderen Bundesländern für einen Studienplatz Lehramt Sonderpädagogik an der Universität Leipzig ist höher als der durchschnittliche Anteil bei Lehramtsstudiengängen, weil Sonderpädagogik in zehn Bundesländern nicht angeboten wird. Künftige Bedarfe werden so voraussichtlich wieder nicht gedeckt.

Sachsen hat wie kein anderes Bundesland seit 2012 die Lehrkräfteausbildung verstärkt und das zeigt in Einstellungsverfahren erste Wirkung. Die Zahl der angebotenen Studienplätze für ein Lehramtsstudium an den sächsischen Universitäten und Musikhochschulen wurde seit 2012 (1.000 Studienanfänger/-innen) kontinuierlich erhöht und stieg 2022 auf 2.700 Studienanfänger/-innen.

Die Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge liegen in Sachsen über den eigenen Bedarfen, weil auch Abiturientinnen und Abiturienten aus anderen Bundesländern hier studieren, an der Universität Leipzig ca. 60 Prozent. Viele Millionen Euro investiert der Freistaat Sachsen alljährlich in die Lehrkräfteausbildung. Ein Dilemma entsteht, wenn der eigene Lehrkräftenachwuchs aber nicht in ausreichender Zahl in bestimmten Regionen unterrichten möchte – aus nachvollziehbaren oder weniger nachvollziehbaren Gründen. Dann werden Seiteneinsteigende eingestellt, für deren Ausbildung erneut viel Geld ausgegeben werden muss. Auch für unsere Lehrerinnen und Lehrer, die mit der Lehrkräfteausbildung betraut werden, stellt das eine Doppelbelastung dar.

Die Wünsche der jungen Lehrkräftegeneration entsprechen leider nicht immer den Bedarfen. Seit die Lehrkräfteausbildung im Jahr 2012 wieder in schulartspezifischen Studiengängen mit Staatsexamensabschluss erfolgt, gibt es



einen positiven Trend zur bedarfsgerechteren Wahl der Schularten. Gute Entscheidungen bei der Studienwahl verändern aber erst nach ca. sieben Jahren Ausbildungszeit die Bewerbungssituation.

Circa 70 Prozent (!) der jungen Lehrkräfte in allen Schularten wollten nach Dresden oder Leipzig. Diese Metropolen finden auch junge Leute aus anderen Bundesländern attraktiv. Für Schulen in Regionen mit permanentem Lehrkräftemangel gibt es mittlerweile Anreizsysteme, wie der Anwärtersonderzuschlag von über 1.100 Euro, wenn der Vorbereitungsdienst an einer Ausbildungsschule in einer Bedarfsregion absolviert wird und im unmittelbaren Anschluss eine Mindesttätigkeitszeit von fünf Jahren an einer Schule in einer Bedarfsregion erfolgt.

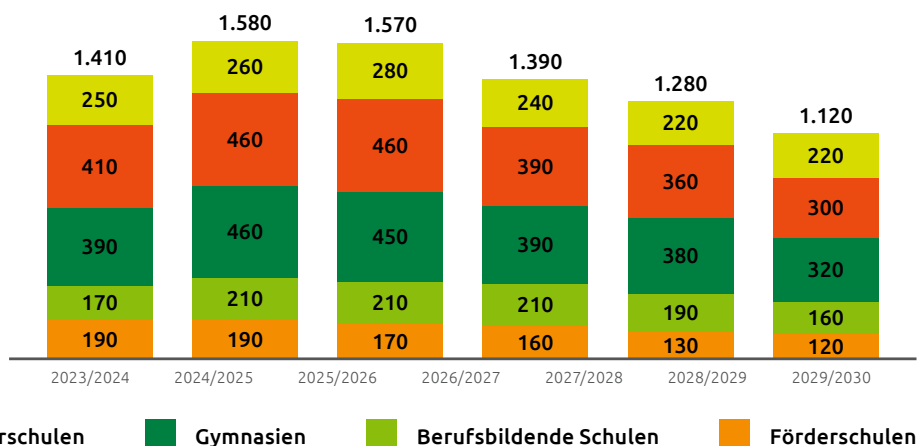
Der Sächsische Lehrerverband möchte die jungen Lehrerinnen und Lehrer ermuntern, sich vor Ort von der guten Ausstattung der Schulen in den Bedarfsregionen zu überzeugen. Diese Städte und Gemeinden haben ebenfalls ihre Vorzüge und sind lebenswert. Mieten und Bauland sind deutlich günstiger als in Leipzig und Dresden. Nette Menschen, Freizeitangebote, Sportstätten, Musik und Theater gibt es in allen sächsischen Landkreisen.

Zur künftigen bedarfsgerechteren Lehrkräfteversorgung müssen die Studiengänge an den Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz langfristig gesichert, inhaltlich reformiert und mit mehr verpflichtenden Praxisanteilen versehen werden. An der TU Chemnitz ist eine Ausweitung der Lehrkräfteausbildung auch auf die Studiengänge für weitere Schularten unerlässlich, um eine flächendeckende Lehrkräfteversorgung im gesamten Freistaat zu gewährleisten. Zusätzlich muss nach Auffassung des SLV die Lehrkräfteausbildung stärker regionalisiert werden, indem Außenstellen der Universitäten in West- und Ostsachsen eingerichtet werden.



Einstellungsbedarfe in den Schuljahren 2024/2025 bis 2029/2030

Ersatz der Abgänge und Bedarfszuwachs
gegenüber dem Vorjahr (Angaben in VZÄ)
Quelle: SMK, Stand November 2016



Bildungsland Sachsen 2030

Mit dem im Frühjahr 2024 veröffentlichten Strategiepapier zum Projekt „Bildungsland Sachsen 2030“ ist dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus ein Maßnahmenkatalog gelungen, dessen Umsetzung die Bildungslandschaft nachhaltig verbessern kann. Das Papier enthält eine Vielzahl konkreter Empfehlungen, die vier zentralen Handlungsfeldern zugeordnet sind: Lernen, Steuerung, Professionalisierung und Infrastruktur. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören aus Sicht des SLV die Integration multiprofessioneller Teams an den Schulen zur Entlastung der Lehrkräfte und zur pädagogischen Stärkung der Schu-

len, eine stärkere Eigenverantwortung der Schulleitungen bei der Personalplanung und beim Schulbudget sowie Maßnahmen zur Reform der Lehrkräftebildung.

Die Handlungsempfehlungen sollen schrittweise bis 2030 umgesetzt werden, wobei das Schuljahr 2024/2025 als Übergangsjahr dient. Die im Strategiepapier vorgesehenen Maßnahmen werden sich daran messen lassen müssen, ob sie eine Lösung für den akuten Lehrkräftemangel und die aktuellen Herausforderungen an den sächsischen Schulen bieten.

Der Lehrberuf in Sachsen ist attraktiver geworden

Der Freistaat Sachsen muss sich seit Jahren in zunehmendem Maß der Herausforderung um die Gewinnung des Lehrkräftenachwuchses im bundesdeutschen Wettbewerb stellen. Der Sächsische Lehrerverband hat die Zeichen frühzeitig erkannt und selbst Initiativen zur Lehrkräftewerbung ergriffen. Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten steht stets die Erhöhung der Attraktivität des Lehrberufs.

Für Lehrkräfte im Berufseinstieg sind diese Maßnahmen des Freistaates besonders interessant:

- Verbeamtung von grundständig ausgebildeten Lehrkräften und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, Übernahme verbeamteter Lehrkräfte aus anderen Bundesländern
- Eingangsamt A 13 (EG 13) für Lehrkräfte mit vollständiger Lehrkräfteausbildung in allen Schularten
- Seiteneinsteigende werden in Abhängigkeit von

ihren bisherigen Abschlüssen auf hohem Niveau eingruppiert – EG 10 bis EG 12

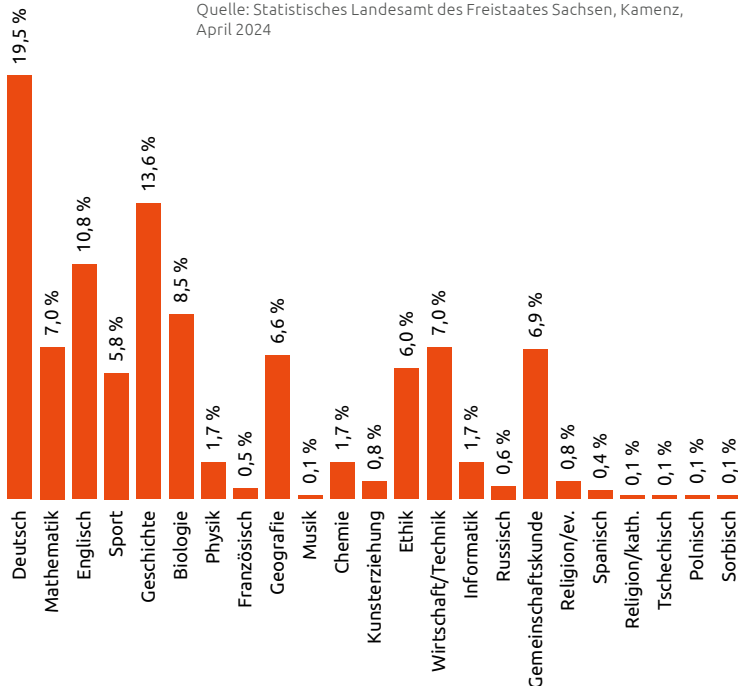
- Beförderungsstellen für grundständig ausgebildete Lehrkräfte in allen Schularten
- Erhöhung der Lehramtsstudienplätze auf 2.700 (zum Vergleich: 1.000 im Jahr 2011)
- Anwärtersonderzuschlag für Referendare in Bedarfsregionen (alle Regionen außer Dresden, Leipzig und deren Umland) in Höhe von maximal 70 Prozent des Anwärtergrundbetrags – derzeit über 1.100 Euro monatlich
- In Löbau und Annaberg-Buchholz wurden zur Stärkung der ländlichen Regionen zwei weitere Ausbildungsstellen für den Vorbereitungsdienst eingerichtet.
- Der unmittelbare Wechsel in den Vorbereitungsdienst nach der Ersten Staatsprüfung wird ermöglicht.
- Seiteneinsteigende erhalten für die Zeit ihrer wissenschaftlichen Qualifizierung 6 statt bisher „bis zu 4“ Anrechnungsstunden.

Fächer mit guten Berufsaussichten



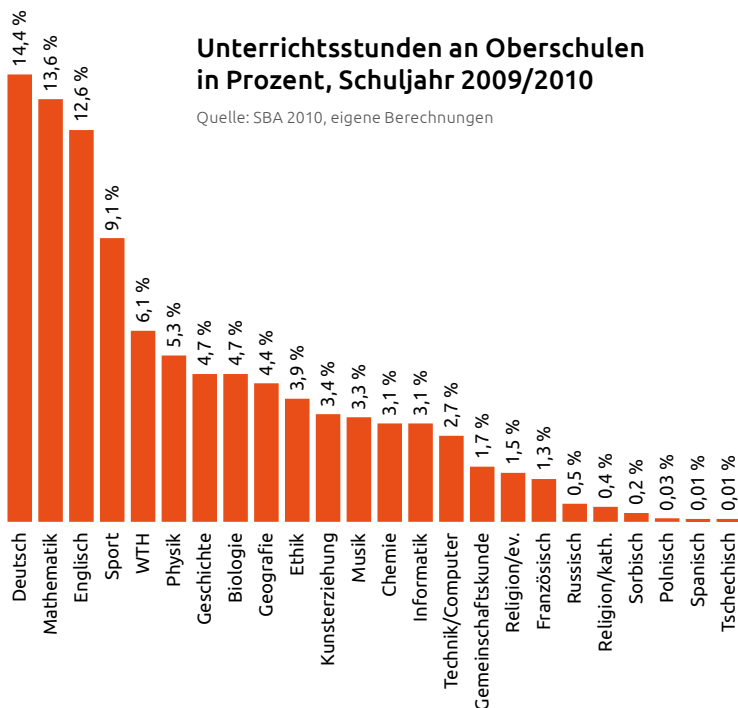
Fächer der Studienanfänger/-innen Lehramt Oberschule Wintersemester 2023/2024, ohne Zweitstudium

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz,
April 2024



Unterrichtsstunden an Oberschulen in Prozent, Schuljahr 2009/2010

Quelle: SBA 2010, eigene Berechnungen



In den vergangenen Jahren wurde deutlich am Bedarf vorbeistudiert. Es gab viel zu wenig Erstsemester in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Technik), dafür wurden geisteswissenschaftliche Fächer überproportional zum Bedarf gewählt. Mit der Einführung der schulartspezifischen Lehramtsstudiengänge erfolgte zumindest eine Annäherung an die tatsächlichen Erfordernisse.

Dennoch wählten zu viele Erstsemester für das Lehramt an **Gymnasien** in der Vergangenheit die Fächer Geschichte, Ethik und Gemeinschaftskunde/Rechterziehung/Wirtschaft. Nach Bedarfsprognosen des Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) werden aber in den nächsten Jahren an Gymnasien zumeist Lehrkräfte für die Fächer Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Mathematik, Musik und Physik benötigt.

Schwerpunktfächer der **Oberschulen** sind Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geografie, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Sport und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales. Mit der Zunahme des Angebotes der zweiten Fremdsprache an Oberschulen werden mehr Lehrkräfte für die Sprachen Französisch und Spanisch benötigt.

Die Wahl eines der Fächer mit hohem Stundentafelanteil in Kombination mit einem oder zwei weiteren Fächern ist sehr empfehlenswert.



Foto: © Pixel-Shot – stock.adobe.com

Für die **berufsbildenden Schulen** werden besonders Lehrkräfte in den gewerblich-technischen Fächern benötigt. Dazu gehören Bautechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Gesundheit und Pflege, Labor- und Prozesstechnik sowie Metall- und Maschinentechnik. Auch im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, der seit dem Wintersemester 2022/2023 an der Universität Leipzig studiert werden kann, ist Bedarf vorhanden.

Im Bereich der **Förderschulen** besteht für alle Förderschwerpunkte Bedarf. Einer der Förderschwerpunkte „Lernen“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ ist verpflichtend im Studiengang an der Universität Leipzig zu belegen. Wird im Rahmen des Studiums auch ein Fach für das Lehramt an Oberschulen gewählt, gelten die fächerbezogenen Hinweise für diese Schulart.

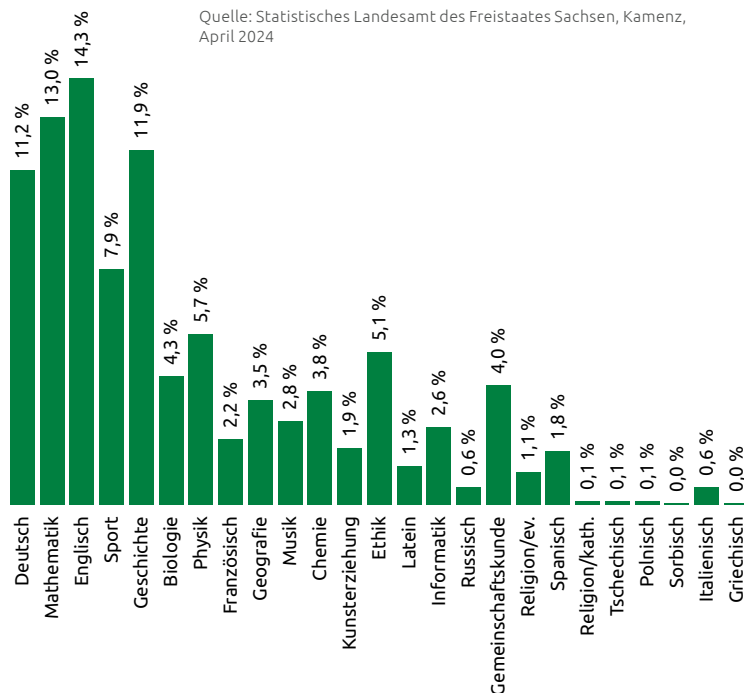
Die Hauptfächer im **Grundschulbereich** können aufgrund der Studienstrukturen gut abgesichert werden. Jeder Studierende belegt die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Durch den erhöhten Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund werden in den Grund- und Oberschulen Lehrkräfte mit einer Zusatzqualifikation für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) benötigt.

Quelle: SMK



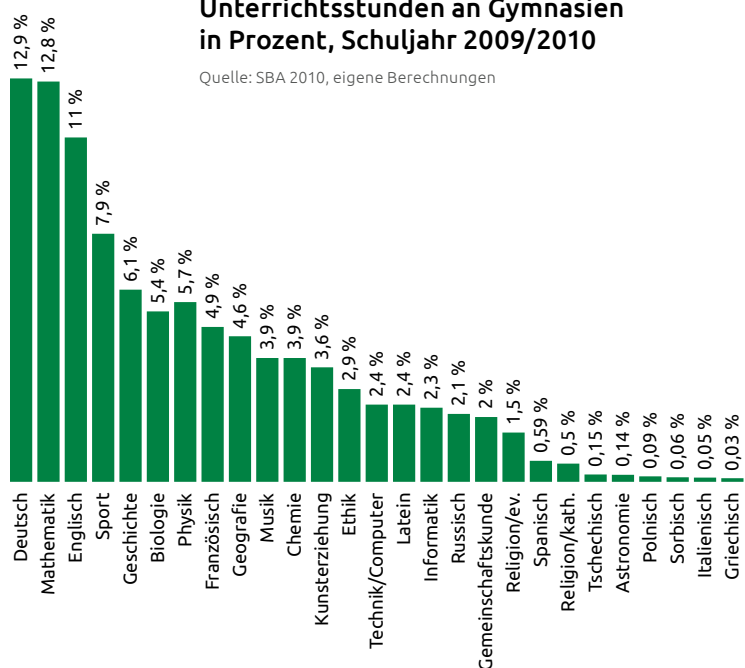
Fächer der Studienanfänger/-innen Lehramt Gymnasium Wintersemester 2023/2024, ohne Zweitstudium

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz,
April 2024



Unterrichtsstunden an Gymnasien in Prozent, Schuljahr 2009/2010

Quelle: SBA 2010, eigene Berechnungen



Lehrkräfteausbildung in Sachsen



O-TON

ERFAHRUNGSBERICHTE
ZU PERSPEKTIVEN
IN GANZ SACHSEN
FINDEN SICH HIER!

Die Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer in Sachsen gliedert sich in drei Phasen. Die erste Phase beinhaltet das Studium an einer der sächsischen Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz. Die Bewerbung und das Zulassungsverfahren für die Lehramtsstudiengänge erfolgen an den Universitäten. Das Lehramtsstudium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab. Diese ist zugleich Voraussetzung zur Bewerbung für den anschließenden 18-monatigen Vorbereitungsdienst. Die Ausbildung im Referendariat orientiert sich an den innerhalb der KMK vereinbarten aktuellen „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ und an den aktuellen

„Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab. In der dritten Phase, dem Berufseinstieg, sollen die jungen Lehrerinnen und Lehrer professionell begleitet und gezielt unterstützt werden, um berufsbezogene Kompetenzen zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

GRUNDSCHULE	OBERSCHULE	GYMNASIUM	SONDERPÄDAGOGIK	BERUFSBILDENDE SCHULE
STUDIENORTE IN SACHSEN (MUSIKHOCHSCHULEN SIEHE FÄCHERGRUPPEN)				
- Universität Leipzig - TU Dresden - TU Chemnitz	- Universität Leipzig - TU Dresden	- Universität Leipzig - TU Dresden	Universität Leipzig	- TU Dresden - Universität Leipzig
ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN				
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine vergleichbare Hochschulzugangsberechtigung - Phoniatisches Gutachten (fachärztliches Gutachten über Stimm- und Sprachstörungen) - Einige Fächer verlangen Eignungsfeststellungsprüfungen vor Beginn des Studiums.				
Vor Aufnahme eines Studiengangs mit Lehramtsprofil wird <u>empfohlen</u> , ein vierwöchiges Grundpraktikum in einer schulischen, vorschulischen oder entsprechenden Bildungseinrichtung zu absolvieren.			vierwöchiges Vorpraktikum in einer beliebigen Kinder-, Jugend- oder Sozialeinrichtung; zweiwöchiges Betriebspraktikum für das Unterrichtsfach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	Zugangsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Berufspraktikums im Umfang von mindestens 12 Monaten.
REGELSTUDIENZEIT				
8 Semester	9 Semester	10 Semester	10 Semester	10 Semester
FÄCHERWAHL				
Grundschuldidaktik, ein Kernfach, die Bildungswissenschaften und Ergänzungsstudien	zwei Kernfächer, die Bildungswissenschaften und Ergänzungsstudien	zwei Kernfächer, die Bildungswissenschaften und Ergänzungsstudien	zwei Förderschwerpunkte, ein Kernfach oder Grundschuldidaktik und die Bildungswissenschaften	zwei berufliche Fachrichtungen <i>oder</i> eine Fachrichtung und ein gymnasiales Fach, die Bildungswissenschaften und Ergänzungsstudien
SCHULPRAKTISCHE STUDIEN				
Je mindestens zwei Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit und semesterbegleitende Praktika				
ABSCHLUSS LEHRAMTSSTUDIUM				
Erste Staatsprüfung, bestehend aus einer wissenschaftlichen Arbeit (in den Bildungs- oder Fachwissenschaften bzw. Grundschul-/Fachdidaktik/Didaktik des Berufsfeldes), zwei mündlichen Prüfungen und einer schriftlichen Abschlussprüfung in einem bildungswissenschaftlichen Bereich nach Wahl des Prüfungsteilnehmenden.				

Quelle: LAPO | 2022

GRUNDSCHULE	OBERSCHULE	GYMNASIUM	SONDERPÄDAGOGIK	BERUFSBILDENDE SCHULE
VORBEREITUNGSDIENST				
- Annaberg-Buchholz - Chemnitz - Dresden - Leipzig - Löbau	- Chemnitz - Dresden - Leipzig	- Chemnitz - Dresden - Leipzig	- Chemnitz - Leipzig	Dresden
18-monatiger Vorbereitungsdienst an den Ausbildungsstätten des Landesamtes für Schule und Bildung in enger Verzahnung mit der Schulpraxis an den Ausbildungsschulen - Beginn zweimal jährlich zu den von der Schulaufsichtsbehörde festzusetzenden Terminen im ersten und im zweiten Unterrichtshalbjahr (LAPO II) - In 2025 beginnt der Vorbereitungsdienst am 3. März 2025 (Antragsfrist: 1. September 2024) und am 4. August 2025 (Antragsfrist: 1. März 2025). - Die Onlinebewerbung im jeweiligen Bewerbungszeitraum ist über das Portal unter folgendem Link möglich: www.schulportal.sachsen.de/lapo2/anmeldung				
ABSCHLUSS LEHRKRÄFTEAUSBILDUNG				
Zweite Staatsprüfung, bestehend aus den Prüfungslehrproben, den mündlichen Prüfungen und der Schulleiterbeurteilung				



Mögliche Fächerkombinationen in den einzelnen Lehrämtern

Die Zulassung zum Lehramtsstudium erfolgt nur dann, wenn man in beiden (bzw. in der Sonderpädagogik allen drei) Lehramtsfächern, auf die man sich beworben hat, eine Zulassung erhält. Deshalb ist es ratsam, sich rechtzeitig darüber zu informieren, welche Voraussetzungen vor Aufnahme des Studiums für die gewünschten Fächerkombinationen erforderlich sind.

GRUNDSCHULE		
UNIVERSITÄT LEIPZIG		
VARIANTE 1	Grundschuldidaktik	Deutsch oder Sorbisch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst oder Musik oder Sport oder Werken
	+ Kernfach	Deutsch, Sorbisch, Mathematik
VARIANTE 2	Grundschuldidaktik	Deutsch oder Sorbisch, Mathematik, Sachunterricht
	+ Kernfach	Englisch, Ethik/Philosophie, Kunst, Musik, Evangelische Religion, Sport
TU DRESDEN		
VARIANTE 1	Grundschuldidaktik	Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst oder Musik oder Werken
	+ Kernfach	Deutsch, Mathematik
VARIANTE 2	Grundschuldidaktik	Deutsch, Mathematik, Sachunterricht
	+ Kernfach	Englisch, Kunst, Musik, Ethik/Philosophie, Katholische Religion, Evangelische Religion
TU CHEMNITZ		
VARIANTE 1	Grundschuldidaktik	Deutsch oder Mathematik, Sachunterricht, Kunst oder Sport oder Werken
	+ Kernfach	Deutsch, Mathematik
VARIANTE 2	Grundschuldidaktik	Deutsch, Mathematik, Sachunterricht
	+ Kernfach	Englisch, Ethik/Philosophie, Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

ÜBERBLICK

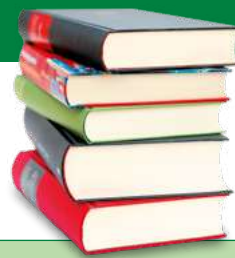


Foto: Pixabay/Hermann

DD = TU Dresden, DD-HfM = Hochschule für Musik Dresden,
L = Universität Leipzig, L-HMT = Hochschule für Musik und Theater Leipzig

OBERSCHULE	
zwei Fächer aus der Fächergruppe 1 <i>oder</i> ein Fach aus der Gruppe 1 mit einem Fach aus der Gruppe 2	
Fächergruppe 1	Biologie, Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Sorbisch (L), Sport (L), Geografie (DD)
Fächergruppe 2	Chemie, Ethik/Philosophie, Evangelische Religion, Französisch, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Geschichte, Informatik*, Kunst, Musik** (L-HMT, DD-HfM), Polnisch (L), Russisch, Spanisch (L), Tschechisch (L), Katholische Religion (DD), Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

* kann an der TU Dresden zusätzlich nur mit dem Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH) kombiniert werden
** kann an beiden Universitäten zusätzlich mit den Fächern Evangelische Religion oder Ethik/Philosophie kombiniert werden; an der TU Dresden auch mit Katholischer Religion

GYMNASIUM	
zwei Fächer aus der Fächergruppe 1 <i>oder</i> ein Fach aus der Gruppe 1 mit einem Fach aus der Gruppe 2	
Fächergruppe 1	Biologie, Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Physik, Sorbisch (L), Spanisch (L), Sport (L), Geografie (DD)
Fächergruppe 2	Chemie, Ethik/Philosophie, Evangelische Religion, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft, Geschichte, Griechisch (L), Informatik*, Italienisch, Kunst, Musik** (L-HMT, DD-HfM), Polnisch (L), Russisch, Tschechisch (L), Katholische Religion (DD)

* kann an der TU Dresden zusätzlich mit den Fächern Chemie, Ethik/Philosophie, Geschichte, Kunst oder Musik kombiniert werden
** kann an der TU Dresden zusätzlich mit den Fächern Ethik/Philosophie, Evangelische Religion, Informatik oder Katholische Religion kombiniert werden

SONDERPÄDAGOGIK (KLASSEN 5–10 ODER KLASSEN 1–4)	
Wahl von zwei Förderschwerpunkten	1. Lernen* und/oder Emotional-Soziale Entwicklung* und 2. Körperlich-Motorische Entwicklung oder Sprache/Kommunikation oder Geistige Entwicklung**
+ Kernfach (im Lehramt an Oberschulen) ODER	Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik (L-HMT), Physik, Evangelische Religion, Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales, Sport
+ Grundschuldidaktik (eine von vier)	A. Deutsch oder Sorbisch B. Mathematik C. Sachunterricht D. Kunst oder Musik oder Sport oder Werken

* eines von beiden muss gewählt werden, beides ist auch kombinierbar
** kann nicht mit Chemie, Informatik oder Physik kombiniert werden

BERUFSBILDENDE SCHULE	
UNIVERSITÄT LEIPZIG	
berufliche Fachrichtung	Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Pflege
+ gymnasiales Fach	Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Evangelische Religion, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft, Geschichte, Informatik, Mathematik, Kunst, Sport
TU DRESDEN	
zwei berufliche Fachrichtungen werden gewählt <i>oder</i> eine berufliche Fachrichtung und ein gymnasiales Fach	
1. berufliche Fachrichtung	Bautechnik ¹ , Chemietechnik ² , Elektrotechnik und Informationstechnik ³ , Farbtechnik ¹ , Raumgestaltung und Oberflächentechnik ¹ , Gesundheit und Pflege ⁴ , Holztechnik ¹ , Lebensmittel, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ⁵ (LEH), Metall und Maschinentechnik ⁶ , Sozialpädagogik ⁷
+ 2. berufliche Fachrichtung ODER	Chemietechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Fahrzeugtechnik, Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (LEH), Metall- und Maschinentechnik, Sozialpädagogik
+ gymnasiales Fach	Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Evangelische Religion, Französisch, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft, Geschichte, Informatik, Italienisch, Katholische Religion, Mathematik, Physik, Russisch

- 1 sind kombinierbar mit allen Fächern (außer mit dem Fach Biologie) sowie der zweiten Fachrichtung Chemietechnik
2 ist kombinierbar mit allen Fächern (außer mit dem Fach Chemie)
3 ist kombinierbar mit allen Fächern (außer mit dem Fach Biologie) sowie den zweiten Fachrichtungen Chemietechnik und Metall- und Maschinentechnik
4 ist kombinierbar mit allen Fächern (außer mit dem Fach Biologie) sowie den zweiten Fachrichtungen Chemietechnik bzw. LEH
5 ist kombinierbar mit allen Fächern (außer mit dem Fach Biologie) sowie den zweiten Fachrichtungen Chemietechnik bzw. Sozialpädagogik
6 ist kombinierbar mit allen Fächern (außer mit dem Fach Biologie) sowie den zweiten Fachrichtungen Chemietechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik bzw. Fahrzeugtechnik
7 ist kombinierbar mit allen Fächern (außer mit dem Fach Biologie) sowie den zweiten Fachrichtungen Chemietechnik bzw. LEH

Termine und Fristen 2024/2025



Foto: Fotolia/Kurhan

Studium

15.09.2024	Bewerbungsfrist freie Fächer Wintersemester 2024/2025
07.10.2024	Beginn der Einführungswoche an den Universitäten
14.10.2024	Beginn der Vorlesungszeit Wintersemester 2024/2025
08.02.2025	Ende der Vorlesungszeit Wintersemester 2024/2025
07.04.2025	Beginn der Vorlesungszeit Sommersemester 2025
12.07.2025	Ende der Vorlesungszeit Sommersemester 2025
15.07.2025	Bewerbungsfrist NC-Fächer Wintersemester 2025/2026
15.09.2025	Bewerbungsfrist freie Fächer Wintersemester 2025/2026
06.10.2025	Beginn der Einführungswoche an den Universitäten
13.10.2025	Beginn der Vorlesungszeit Wintersemester 2025/2026

Vorbereitungsdienst

01.08.2024	Beginn Vorbereitungsdienst
01.09.2024	Bewerbungsfrist Vorbereitungsdienst Start 3. März 2025
15.01.2025	Nachreichfrist für das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung/ den lehramtsbezogenen Masterabschluss
03.03.2025	Beginn Vorbereitungsdienst
01.03.2025	Bewerbungsfrist Vorbereitungsdienst Start 4. August 2025
30.06.2025	Nachreichfrist für das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung/ den lehramtsbezogenen Masterabschluss
04.08.2025	Beginn Vorbereitungsdienst
01.09.2025	Bewerbungsfrist Vorbereitungsdienst Start Februar/März 2026

Schulferien Sachsen 2024/2025

Sommerferien 2024	Donnerstag, 20.06.2024	bis	Freitag, 02.08.2024
Herbstferien 2024	Montag, 07.10.2024	bis	Freitag, 18.10.2024
Weihnachtsferien 2024	Montag, 23.12.2024	bis	Freitag, 03.01.2025
Winterferien 2025	Montag, 17.02.2025	bis	Freitag, 28.02.2025
Osterferien 2025	Dienstag, 22.04.2025	bis	Freitag, 25.04.2025
Sommerferien 2025	Montag, 30.06.2025	bis	Freitag, 08.08.2025
Unterrichtsfreier Tag	Freitag, 30.05.2025		

Lehrertage des SLV

13.09.2024	Gymnasiallehrertag in Dresden
13.09.2024	Dresdner Lehrertag
21.09.2024	Chemnitzer Lehrertag
23.11.2024	Oberlausitzer Lehrertag in Cunewalde

O-TON



WEITERE VERANSTALTUNGEN
FINDEN SICH HIER!



Lehrerinnen und Lehrer bei der Kundgebung auf dem Theaterplatz am 21. November 2023 in Chemnitz. Tausende Lehrkräfte und andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder beteiligten sich an den Warnstreiks und Kundgebungen im Rahmen der Einkommensrunde 2023.

Einsatz des SLV zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrberufs

Lehrkräfte an öffentlichen Schulen sind in Deutschland in der Regel verbeamtet. Tarifbeschäftigte werden in allen Bundesländern (außer Hessen) nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder“ (TV-L) bezahlt. Seit dem 1. Januar 2019 können sich vollständig ausgebildete Lehrkräfte, die das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Sachsen verbeamteten lassen. Das betrifft Neueinstellungen genauso wie Bestandslehrkräfte und verbeamtete Lehrkräfte aus anderen Bundesländern. Etwa 11.300 sächsische Lehrkräfte wurden bis zum Frühjahr 2024 in das Beamtenverhältnis berufen.

Mit der Einführung der Verbeamtung wurde eine jahrzehntelange Forderung des Sächsischen Lehrerverbandes erfüllt, denn seit seiner Gründung 1990 hat sich der SLV stets zum Beamtenstatus für Lehrkräfte bekannt – ganz im Gegensatz zur GEW, die der Verbeamtung von

Lehrkräften in der Vergangenheit und Gegenwart ablehnend gegenübersteht.

Der Sächsische Lehrerverband setzt sich für die Interessen der tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräfte ein und ist deshalb „Sachsens starke Gewerkschaft für Lehrkräfte in allen Schularten“. Der SLV ist tariffähig und Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion, seiner Spitzengewerkschaft für den öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland.

Seit 2009 wurde bereits viel erreicht und langjährige Forderungen erfüllt

Wenn der Sächsische Lehrerverband tarifpolitische Forderungen erhebt, so zielen diese auf Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte und künftige Lehrkräfte

GEW gegen Verbeamtung von Lehrern in Sachsen

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft warnt vor den Plänen des Kultusministers, Lehrer in Sachsen zu verbeamteten. „Die Verbeamtung an sich ist auch noch kein Grund für junge Leute, nach Sachsen zu ziehen“, sagt die GEW-Vorsitzende Uschi Kruse am Montag in Dresden.

dpa. (2017, 4. Dezember). GEW – Gewerkschaft gegen Verbeamtung von Lehrern in Sachsen. Abgerufen von www.dnn.de/Region/Mitteldeutschland/Gewerkschaft-gegen-Verbeamtung-von-Lehrern-in-Sachsen

ab. In acht Einkommensrunden 2009 bis 2023 wurden Entgelterhöhungen von insgesamt über 40 Prozent durchgesetzt. In der Tarifrunde 2023 wurden zudem steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 3.000 Euro zur Abmilderung der Inflation erzielt. Davon profitieren nicht nur tarifbeschäftigte, sondern auch verbeamtete Lehrkräfte. Denn die Gewerkschaften machen sich bei jeder Einkommensrunde dafür stark, dass das Tarifiergebnis zeitgleich und systemgerecht auf den Beamtenbereich übertragen wird.

Durch die Tarifiergebnisse wurde die Einkommenssituation der Lehrkräfte in Sachsen stetig verbessert. Bereits 2009 wurde erreicht, dass das Referendariat bei Lehrkräften mit sechs Monaten auf die Stufenlaufzeit der Stufe 1 der Entgelttabelle angerechnet wird, d.h., seit 1. März 2009 erhalten neu eingestellte Lehrkräfte nicht wie zuvor erst nach einem Jahr, sondern bereits nach einem halben Jahr das Entgelt der Entwicklungsstufe 2 der tariflichen Entgelttabelle.

Mit der in der Tarifrunde 2017 erkämpften zusätzlichen Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 der Gehaltstabelle wurde die Chance genutzt, das Einkommen der Landesbediensteten, gerade auch im Lehrkräftebereich, aufzuwerten. Das bedeutet Wertschätzung für langjährig

Beschäftigte. Denn gerade die erfahrene Lehrkräftegeneration musste infolge fehlender Verbeamtungsmöglichkeit, unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigung, abgesenkter Ost-Gehälter und niedrigerer Eingruppierung schmerzhaft Einschnitte in ihrer Erwerbsbiografie hinnehmen.

Neuland in der Tarifgeschichte war der Tarifvertrag zur Eingruppierung von Lehrkräften (Entgeltordnung-Lehrkräfte), den der dbb, Spitzengewerkschaft des Sächsischen Lehrerverbandes, im Jahr 2015 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) geschlossen hat. Für viele Lehrkräfte ohne vollständige Lehrkräfteausbildung bzw. viele Lehrkräfte, die unterhalb der Entgeltgruppe 13 eingruppiert sind, ergaben sich aus der Entgeltordnung Verbesserungen. In der Entgeltordnung-Lehrkräfte sind die Tätigkeitsmerkmale bzw. Entgeltgruppen gekennzeichnet, für die der Aufstieg in die nächsthöhere Entgeltgruppe über die Angleichungszulage erfolgt. Auch Seiteneinsteigende mit unterschiedlichen Ausbildungsniveaus werden seit 2015 in höhere Entgeltgruppen eingruppiert.

Bei der Weiterentwicklung der Entgeltordnung-Lehrkräfte geht es den Gewerkschaften insbesondere um die Realisierung der sogenannten „Paralleltabelle“, d.h. die Zuordnung von Entgelt- zu Besoldungsgruppen. Dort haben die Tarifvertragsparteien in der Tarifrunde 2015 eine Angleichungszulage in Höhe von 30 Euro vereinbart, die in der Einkommensrunde 2019 auf 105 Euro erhöht wurde. Die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung-Lehrkräfte werden fortgesetzt.

Ein großer Schritt zur Aufwertung des Lehrberufs im Freistaat Sachsen ist mit dem Handlungsprogramm gelungen. Grundständig ausgebildete Lehrkräfte bis 42 Jahre und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhalten erstmalig die Möglichkeit zur Verbeamtung. Die Schaffung des Beförderungsamtes EG 13/A 13 plus Zulage ist ein weiterer wichtiger Baustein des Handlungsprogramms und bedeutet eine Besserstellung zu tarifbeschäftigten Lehrkräften in anderen Bundesländern. Zudem wurde für Grundschullehrkräfte eine bessere Eingruppierung erreicht, sodass nunmehr für alle Schularten in Sachsen die A 13 bzw. EG 13 das Eingangsamte ist. Lehrkräfte im Referendariat im ländlichen Raum können seit August 2019 für die Dauer ihres Vorbereitungsdienstes einen Sonderzuschlag von über 1.100 Euro erhalten. Sie gehören damit zu den bundesweit bestbezahlten Lehramtsanwärter/-innen.

Insgesamt wurden mit dem Gesamtpaket zum Generationenwechsel im Jahr 2013, dem Maßnahmenpaket der Staatsregierung von 2016 und dem Handlungsprogramm aus 2018 zahlreiche Verbesserungen für bestimmte Beschäftigungsgruppen im Lehrkräftebereich in Sachsen erreicht und viele langjährige Forderungen des Sächsischen Lehrerverbandes erfüllt.



Die Erfahrungsstufe 6 in der Entgelttabelle war die Kernforderung des SLV in der Tarifrunde 2017

Junge Lehrkräfte braucht das Land!



In vielen sächsischen Städten und Gemeinden fehlt der Lehrkräftenachwuchs, da sich die meisten jungen Lehrerinnen und Lehrer nur für die Städte Leipzig und Dresden bewerben. Andere sächsische Regionen stoßen auf weniger Interesse.

Dies liegt daran, dass sich die jungen Lehrkräfte stark an die Universitätsstädte gebunden fühlen. Die Ergebnisse einer Studie des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) aus dem Jahr 2024 zeigen, dass Personen mit Abitur und Studieninteressierte tendenziell eine Hochschulbildung in der Nähe ihres Heimatortes bevorzugen.

Die überwiegende Mehrheit der Absolvierenden eines Lehramtsstudiums an sächsischen Universitäten strebt ihren Berufseinstieg an einer Schule in Sachsen an. Es liegt daher nahe, Abiturientinnen und Abiturienten aus Regionen mit akutem Lehrkräftemangel für ein Lehramtsstudium zu gewinnen und während des Studiums an ihre Heimatregion zu binden. So können sie nach ihrem Abschluss als gut ausgebildete Lehrkräfte dorthin zurückkehren.

Um Studierende von der Attraktivität ländlicher Schulstandorte zu überzeugen, ist es besonders wirkungsvoll, wenn sie die Vorteile persönlich vor Ort erleben können, z. B. durch Praktika an entsprechenden Schulen. Die Regionen außerhalb der Ballungsräume bieten jungen Lehrkräften echte berufliche und wirtschaftliche Perspektiven. Als Berufseinsteigende finden sie in der Regel sehr gute Arbeitsbedingungen vor, da die Schulen in den Landkreisen und Gemeinden oft bestens ausgestattet sind.

Sachsen bietet auch außerhalb von Dresden, Leipzig und Chemnitz eine vielfältige Kultur- und Musiklandschaft sowie abwechslungsreiche Sport- und Freizeitangebote. Die Lebenshaltungskosten sind geringer, Mieten oder Wohneigentum erschwinglicher und die Lebensqualität hoch.

Attraktivitätssteigernde Maßnahmen

Der Sächsische Lehrerverband setzt sich aktiv dafür ein, junge Lehrkräfte für den Schuldienst in ländlichen Regionen zu gewinnen. Dazu führen Vertreterinnen und Vertreter des SLV regelmäßig Gespräche mit den Verantwortlichen in den Lehrerausbildungsstätten, mit sächsischen Bildungspolitikern, Landräten und Bürgermeistern, um die aktuelle Situation des Lehrkräftenachwuchses für alle Regionen zu analysieren und darauf aufbauend Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und der Bekanntheit des ländlichen Raums anzuregen.

Anreizsysteme für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und im Berufseinstieg wurden bereits erfolgreich etabliert. Dazu gehören zusätzliche Außenstellen der Ausbildungsstätten Dresden und Chemnitz in Löbau und Annaberg-Buchholz sowie seit August 2019 ein Anwärtersonderzuschlag für den ländlichen Raum. Die Referendarinnen und Referendare erhalten neben dem monatlichen Grundbetrag von rund 1.600 Euro für die Dauer des Vorbereitungsdienstes einen monatlichen Zuschlag von bis zu 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages, also zusätzlich rund 1.100 Euro.

Dieser Zuschlag ist an zwei Bedingungen geknüpft. Zum einen muss der Vorbereitungsdienst an einer Schule in einer sogenannten Bedarfsregion absolviert werden, was fast alle sächsischen Regionen außerhalb der Ballungszentren Leipzig und Dresden umfasst.

Für folgende Städte und Gemeinden wird aktuell kein Zuschlag gewährt:

LaSuB-Standort Bautzen:	Radeberg, Ottendorf-Okrilla
LaSuB-Standort Dresden:	Bannewitz, Coswig, Dohna, Dresden, Freital, Heidenau, Kreischau, Meißen, Moritzburg, Pirna, Rabenau, Radebeul, Radeburg, Tharandt, Wilsdruff
LaSuB-Standort Leipzig:	Belgershain, Bennewitz, Böhlen, Borsdorf, Brandis, Großpösna, Leipzig, Machern, Markkleeberg, Markranstädt, Naunhof, Parthenstein, Schkeuditz, Taucha, Zwenkau

Zum anderen verpflichten sich die Referendarinnen und Referendare, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung für fünf Jahre an einer öffentlichen oder freien Schule im ländlichen Raum Sachsens zu arbeiten. Dazu erhalten sie nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung vom Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) ein Einstellungsangebot mit möglichen Einsatzschulen.

Sachsens kulturelle Landschaft: Ein Eldorado für Kunst- und Musikliebhaber

Ob Theateraufführung, Rockkonzert oder Open-Air-Festival – die Kultur- und Musikszene in Sachsen ist vielfältig und erstklassig. Von der imposanten Felsenbühne Rathen über die Alte Brauerei in Annaberg-Buchholz bis hin zur modernen Stadthalle Zwickau und der Hutbergbühne in Kamenz ist für jeden Geschmack etwas dabei. Aber nicht nur musikalisch bietet Sachsen zahlreiche Möglichkeiten, sich zu vergnügen. Sportlich Aktive finden ideale Bedingungen zum Klettern und Boofen. Während das Erzgebirge beste Bedingungen zum Snowboarden und Skifahren bietet, laden im Sommer über 100 Seen zum Baden und Wassersport ein, wie z. B. im Lausitzer Seenland.

Gesellschaftliche Integration und Wertschätzung statt Anonymität

Sachsen ist nicht nur ein Ort der kulturellen Vielfalt, sondern auch der gesellschaftlichen Verbundenheit. Wer in einer ländlichen Gegend groß geworden ist und deren Strukturen kennt, hat es weniger schwer, dorthin zurückzukehren. Aber auch Neuankömmlinge werden mit offenen Armen empfangen. Grundsätzlich genießen gerade Lehrkräfte in ländlichen Regionen eine besondere Anerkennung und fühlen sich schnell integriert.

Ruhe und Entspannung statt Hektik und Lärm

Vollzeitlehrkräfte haben mit 25 bis 27 Wochenstunden eine sehr hohe Unterrichtsverpflichtung. Hinzu kommen Vor- und Nachbereitungszeiten, die bei Berufseinsteigenden in der Regel höher sind als bei langjährig tätigen Lehrkräften. Das bedeutet nicht nur viel Arbeit, sondern

auch wenig Zeit zum Entspannen. Umso wichtiger ist es, ein attraktives Arbeitsumfeld zu haben und die knappe Freizeit effektiv zu nutzen. Fernab vom Großstadtturbulenz atmet man saubere Luft, genießt Ruhe und Natur. Ein eigenes Haus im Grünen mit separatem Arbeitszimmer bietet dafür die ideale Rückzugsmöglichkeit.

Lebensqualität im ländlichen Raum

Die Lehrkräfteausbildung in Sachsen dauert in der Regel sieben Jahre. Nach Abschluss der Zweiten Staatsprüfung tritt man also etwa mit Ende 20 in den Beruf ein. In dieser Phase besinnen sich viele junge Menschen auf Werte wie Beständigkeit und Verlässlichkeit. Damit verbinden sie häufig die Entscheidung für Ehe, Familie und Eigenheim. Auch beruflich wollen sie sich entfalten und weiterentwickeln.

Der ländliche Raum in Sachsen bietet beste Voraussetzungen für ein erfülltes Leben. Die sehr gute Kinderbetreuung und die Nähe zur Natur sind nur einige Vorteile, die Familien hier schätzen. Wer eine Wohnung oder ein Haus kaufen möchte, hat außerhalb der Ballungsräume Dresden und Leipzig realistische Chancen.

Praxisorientierter Unterricht in naturnaher Umgebung

Im Schulalltag und bei der Unterrichtsgestaltung merkt man als junge, kreative Lehrkraft schnell, wie vorteilhaft und hilfreich die Nähe zur Natur, die Netzwerkstrukturen (z. B. Schulk Kooperationen mit Partnern vor Ort) und die intensive, persönliche Atmosphäre mit Eltern und dem Kollegium sein können. Gerade für den Sachunterricht in der Grundschule oder den Biologieunterricht an der weiterführenden Schule ist die ländliche Lernumgebung eine Bereicherung.



Bis zum Jahr 2030 sind an den öffentlichen Schulen des Freistaates Sachsen jährlich ca. 1.300 Stellen zu besetzen (siehe Grafik auf Seite 5). Aufgrund zunehmender Teilzeitwünsche von Berufseinsteigenden rechnet der Sächsische Lehrerverband mit einem Bedarf von jährlich über 1.500 Lehrerinnen und Lehrern. Seit 2011 fehlt es am Lehrkräftenachwuchs, insbesondere für Förderschulen und Oberschulen. Auch in diesem Jahr gibt es außerhalb der Universitätsstädte zu wenige Bewerbungen für diese Schularten. Mit der richtigen Wahl der Schulart und der Fachkombination (insbesondere zugunsten von MINT-Fächern, siehe auch Seiten 6 und 7) kann man bereits während des Studiums für einen nahtlosen Start ins Berufsleben sorgen.

Der Lehrberuf

Die beruflichen Tätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern sind abwechslungsreich und vielseitig. Im Mittelpunkt steht der Unterricht mit entsprechender Vor- und Nachbereitung.

Aufgaben einer Lehrkraft:

- Das Hauptarbeitsfeld ist die Gestaltung einer für alle Schülerinnen und Schüler förderlichen Lehr- und Lernkultur im Unterricht.
- Feststellen von Lernvoraussetzungen und -fortschritten
- Motivieren, Fördern und Fordern der Schülerinnen und Schüler
- Vermitteln von Werten und Normen
- Gestaltung einer lebendigen Schulkultur mit Gelegenheit zum Erfahrungshandeln, zu Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftserlebnissen
- Enge Zusammenarbeit mit den Eltern, Unterstützung bei Erziehungsfragen
- Förderung sozialer Beziehungen im Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern
- Eingehen auf spezifische Bedürfnisse, z. B. von Kindern oder Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten, Behinderungen oder sozialen Problemen
- Kontrolle und Beurteilung von Verhalten der Schülerinnen und Schüler
- Die eigene Fortbildung nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens

Lehrkräfte sind verlässliche Bezugspersonen für Heranwachsende. Zudem heißt es in einer gemeinsamen Erklärung der Lehrgewerkschaften und der Kultusministerkonferenz, Lehrkräfte verstünden sich zunehmend auch als Teil eines personalen Netzwerks, das gekennzeichnet ist durch die Kooperation und Kommunikation z.B. mit Fachkräften für soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie sowie mit Eltern und wissenschaftlich Tätigen. Deshalb sind der Aufbau und die Pflege dieser Strukturen sowie der regelmäßige Austausch mit den Genannten ein wichtiger Bereich im Berufsbild der Lehrkraft. Wer der Illusion nachhängt, Lehrkraft sein sei einfach und darüber hinaus mit arbeitsfreien Nachmittagen und langen Ferien verbunden,

ERFAHRUNGSBERICHTE
ZUR VIELFALT DES LEHRBERUFS
FINDEN SICH HIER!

O-TON



sollte sich die nachfolgenden Ausführungen aufmerksam durchlesen. Der Lehrberuf ist eine „Berufung“. Und nur wer sie als solche betrachtet, wird später zu den besten Lehrkräften Sachsens zählen.

Auch nach dem Realschulabschluss kann man Lehrkraft werden

Voraussetzung für die Zulassung zum Lehramtsstudium an den Universitäten Leipzig, Dresden oder Chemnitz ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur). Diese kann man auch mit einem guten bzw. sehr guten Realschulabschluss, z.B. am beruflichen Gymnasium, erwerben.

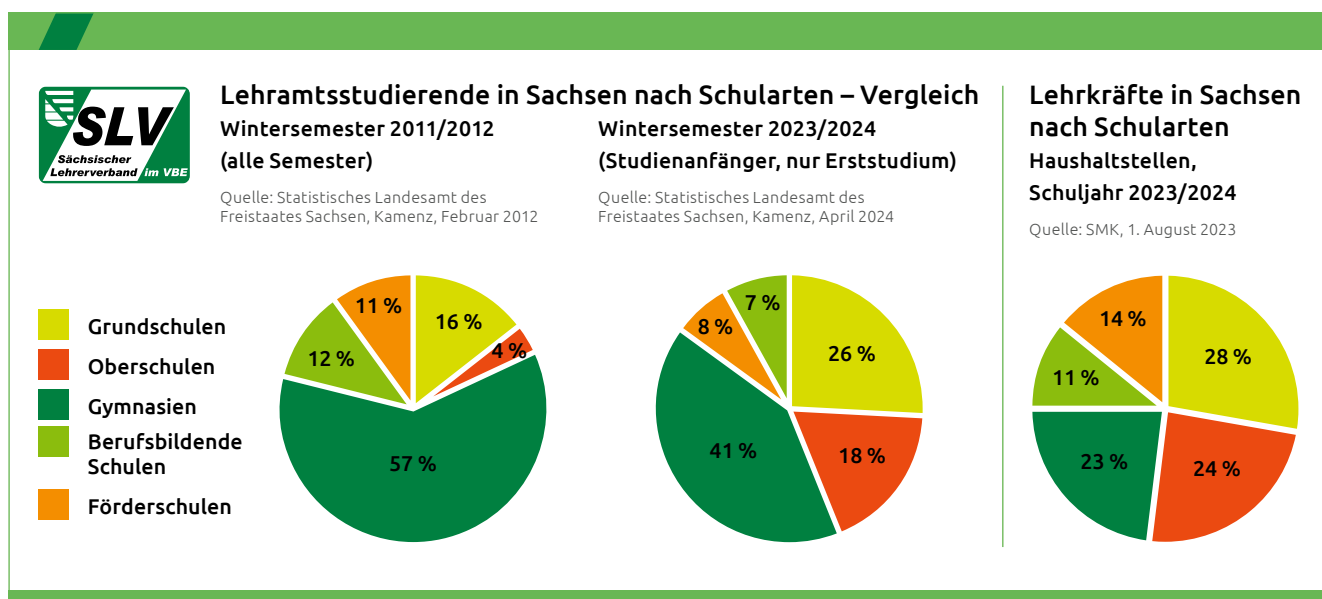
Der Lehrberuf ist nicht nur etwas für Abiturientinnen und Abiturienten von allgemeinbildenden Gymnasien. Ehemalige Oberschüler profitieren gerade bei schulpraktischen Übungen im Lehramt an Oberschulen von ihrem eigenen Erfahrungsschatz und können sich oftmals besser in ihre Schülerschaft hineinversetzen.



Die richtige Schulart wählen

Die Lehrkräfteausbildung ist in Sachsen nicht zu jeder Zeit dem Bedarf der verschiedenen Schularten gerecht geworden. Es gibt zum Teil erhebliche Lücken zwischen Bewerbungen und zu besetzenden Stellen. Das Lehramt Gymnasien wurde überproportional studiert. Zugleich haben viele ausgebildete Gymnasiallehrkräfte nach ihrem Abschluss den Freistaat Sachsen verlassen, weil sie keine

der begehrten Stellen erhielten. In den nächsten Jahren fehlen insbesondere an den sächsischen Förderschulen, Oberschulen und im gewerblich-technischen Bereich der beruflichen Schulen die meisten Lehrkräfte. Bei der Wahl des Studienganges sind diese Schularten daher besonders zu empfehlen.



Anforderungsprofile der einzelnen Schularten

Grundschule – Primarstufe

Primarstufenlehrkräfte erteilen allgemeinbildenden Unterricht in den Klassen 1 bis 4. Als „Allrounder“ bringen sie Wissen und Kompetenzen aus mehreren verschiedenen Bereichen mit. Grundschullehrkräfte werden meist für die Klassenleitung eingesetzt. Sie unterrichten in ihrer Klasse in der Regel Deutsch, Mathematik und Sachkundeunterricht. Ihr Wahlfach unterrichten sie auch in den anderen Klassen. Der Einsatz in weiteren Fächern ist ebenfalls möglich. Eine Spezialisierung wie an den weiterführenden Schulen, wo fast jedes Fach von einer anderen Lehrkraft unterrichtet wird, findet in der Primarstufe in der Regel nicht statt.

Grundschullehrkräfte bringen den Kindern konkrete Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen bei. Sie unterrichten die Grundlagen verschiedener Fächer und vermitteln den Kindern zudem gesellschaftlich akzeptierte Verhaltensweisen sowie das allgemeingültige Wertesystem. Hierbei spielt die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Grundschullehrkräften eine wichtige Rolle.

Vermeehrt treten in diesem Bereich Probleme auf, überwiegend bei sozial schwachen Familien und bei Familien mit bestimmten Migrationshintergründen, vor allem in Ballungsgebieten mit hohem Ausländeranteil. Die Zahl der Kinder, die mit mangelnden deutschen Sprachkenntnissen in die Schule kommen, ist zunehmend, was Grundschullehrkräfte vor eine Herausforderung stellt. Psychologische Grundkenntnisse sind deshalb erforderlich, auch um mit Aufgaben wie Psychohygiene, Stressmanagement und Konfliktbewältigung umgehen zu können.

Lehrerinnen und Lehrer an der Grundschule müssen in der Lage sein, ihre Schülerschaft zu beobachten, Lernprozesse zu analysieren und dementsprechend den weiteren Unterricht zu planen. Zur Kontrolle des Lernstandes führen sie regelmäßig Tests und Arbeiten durch, die in Heimarbeit kontrolliert werden müssen. Ebenso findet die Unterrichtsvorbereitung zu Hause statt. Auch allgemeine bürokratische Tätigkeiten gehören zum Berufsbild.

Ein wichtiger Bestandteil des Studiums ist die Pädagogik. Weil die Schülerklientel der Grundschule sehr jung ist, hat die Lehrerin oder der Lehrer im Besonderen auch die Aufgabe der Erziehung und nicht nur der puren Wissensvermittlung. Die Schule dient als Lern- und Lebensort des Kindes und ist vom Lehrenden aktiv und in Teamarbeit mitzugestalten. Als wichtige Voraussetzung für den Beruf sollte man deshalb Spaß am Umgang mit Kindern haben und Freude am Erklären und Lehren mitbringen. Auch Ehrgeiz, Neugierde, Einsatzbereitschaft und Sozialkompetenz gehören zum Profilbild der Grundschullehrkraft. Wichtige Voraussetzungen sind aber auch die Liebe zum Kind sowie Geschick, Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern aufzubauen und sie zum Lernen zu motivieren. Die Didaktik ist ebenfalls ein wesentlicher Baustein in der Lehrkräfteausbildung. Um das Lernen lehren zu können, müssen die Pädagoginnen und Pädagogen selbst Experten sein und sich ständig weiterbilden.

Insgesamt hat sich der Beruf in den letzten Jahrzehnten zu einer Frauendomäne entwickelt, Männer sind hier eher die Ausnahme. Es ist wünschenswert, dass sich mehr männliche Interessenten finden, zumal gerade die Schulkinder der Grundschule altersbedingt auch männliche Bezugspersonen und Vorbilder benötigen.

Sekundarstufe I und II

Wer andere für sein Fachwissen motivieren, Interesse am Lernen wecken und Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben begleiten will, ist an einer weiterführenden Schule am richtigen Platz. Eine fundierte fachwissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung, soziale Kompetenz, Belastbarkeit und Optimismus sind gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufslauf-

bahn. Als Lehrkraft muss man seine Schüler auch motivieren können, sonst wird die Vermittlung der Unterrichtsinhalte nicht gelingen. Eine altersgerechte Vermittlung des Unterrichtsstoffes ist notwendig, genau wie die Fähigkeit zu analysierendem Denken, um Arbeitsmethoden anzuwenden und Lernprozesse zu konzipieren.

Im Unterricht kommt es auch mitunter zu Konflikten zwischen Schülern oder zwischen Schülern und Lehrkräften. Die Fähigkeit, solche Konflikte zu erkennen und richtig zu reagieren, ist ein wichtiges Element auch für den Status der Lehrkraft in ihrer Klasse. Der Kontakt zu Eltern ist unbedingt notwendig, nicht nur bei Elternsprechtagen. Man muss ein offenes Ohr für die Eltern haben und deren Sorgen ernst nehmen. Dafür braucht es viel Zeit. In vielen Oberschulen und Gymnasien werden einige Unterrichtszeiten in Blöcken zu 90 Minuten zusammengefasst. Außerdem setzen Schulen häufig Ganztagsangebote um, in denen auch Lehrkräfte tätig werden können.

Gymnasium

Gymnasiallehrkraft ist ein verantwortungsvoller Beruf mit hohen Ansprüchen. Das Gymnasium vermittelt Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Leistungen, Begabungen und Bildungsabsichten eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Studium an Hochschulen und der Berufsakademie, aber auch für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule vorausgesetzt wird. Im Vergleich zur Oberschule ist die Leistungsanforderung hier wesentlich größer, besonders im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe. Das Gymnasium schließt mit dem Abitur ab. Die Anforderungen an die zentralen Abschlussprüfungen sind hoch – für Lernende und Lehrende. Im täglichen Arbeitsablauf muss die Lehrkraft einen guten Umgang mit Schü-



lerschaft, Eltern und Kollegium pflegen. Jeden Tag müssen neues Wissen und Kompetenzen vermittelt und gefestigt werden. Es muss gefördert und gefordert werden, aber auch bewertet und mitunter kritisiert. Der Bildungserfolg jedes einzelnen Lernenden steht im Mittelpunkt, Empathievermögen sowie die Bereitschaft zu eigener Fortbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diesen Beruf.

Oberschule

Lehrkräfte an der Oberschule unterrichten Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10. Sie ist damit eine der weiterführenden Schulen nach der Grundschule. Die Oberschule vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie schafft die Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung und bereitet die Schülerklientel mit entsprechenden Leistungen, Begabungen und Bildungsabsichten auf den Übergang an andere weiterführende Schulen vor.

Oberschullehrkraft ist ein interessanter Beruf mit vielen Facetten. Der Einsatz erfolgt in der Regel entsprechend der Fächerkombination, für die man sich im Studium entschieden hat. Am Ende der Klasse 9 oder 10 stehen zentrale Abschlussprüfungen, sodass es unbedingt notwendig ist, die Lehrplanvorgaben umzusetzen. Neben der Vermittlung von Fachinhalten ist der Beruf vor allem auch von erzieherischen Fähigkeiten gekennzeichnet. Das gesellschaftliche Wertesystem und das soziale Verhalten erlernen die Kinder und Jugendlichen im Klassenverband mit aktiver Unterstützung der Oberschullehrkraft. Dabei treten mitunter auch Probleme auf, die nur mit entsprechendem persönlichen Einsatz der Lehrperson bewältigt werden können.

Die Oberschule+ besteht aus einer Oberschule mit verbundener Grundschule. An der Oberschule+ lernen die Schülerinnen und Schüler von der Klassenstufe 1 bis zur Klassenstufe 9 bzw. 10 gemeinsam. Es werden die Abschlüsse der Oberschule erworben.

Berufsbildende Schule (einschließlich berufliches Gymnasium)

Das Berufsfeld einer Lehrkraft an einer berufsbildenden Schule ist abwechslungsreich und breit gefächert, da unter dem Dach eines Berufsschulzentrums bis zu fünf Schularten untergebracht sein können:

- die duale Ausbildung als Kernaufgabe (wechselweise Ausbildung im Betrieb und der Berufsschule; in der Regel drei Jahre mit Ausbildungsvertrag) sowie berufsvorbereitende Maßnahmen
- das berufliche Gymnasium mit Schwerpunkt in einer bestimmten Fachrichtung



Bei den berufsbildenden Schulen ist besonderer Bedarf an Studierenden in den Fachrichtungen des gewerblich-technischen Bereiches, insbesondere in Elektrotechnik sowie Metall- und Maschinentechnik zu verzeichnen

- die Fachoberschule (Erwerb der Fachhochschulreife)
- die Berufsfachschule (Erwerb eines staatlich anerkannten Berufsabschlusses in vollzeitschulischer Ausbildung)
- die Fachschule (Erwerb einer Zusatzqualifikation nach abgeschlossener Berufsausbildung)

Die Kernaufgabe der Berufsschule besteht in der Vermittlung fachtheoretischer und fachpraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten bei gleichzeitiger Vertiefung der Allgemeinbildung. Berufsschullehrkräfte bilden die Fachkräfte für morgen aus. Sie unterrichten daher oftmals sowohl in fachtheoretischen als auch allgemeinbildenden Fächern. Besondere Anforderungen werden an das pädagogische und methodische Können gestellt, da die Klientel sehr inhomogen sein kann. Wichtige Voraussetzungen für eine gute Berufsschullehrkraft sind neben der fachlichen Kompetenz auch die Freude am Umgang mit Jugendlichen, ein gutes Einfühlungsvermögen und zunehmend sozialpädagogische Fähigkeiten. Es gibt verschiedene Wege, um Berufsschullehrkraft zu werden. Besonders gute Einstellungschancen in Sachsen werden auch in Zukunft im gewerblich-technischen Bereich liegen.

Das Direktstudium Lehramt an berufsbildenden Schulen wird an der TU Dresden und an der Universität Leipzig angeboten. Es umfasst zehn Semester Regelstudienzeit und endet mit der Ersten Staatsprüfung. Daran schließt sich der 18-monatige Vorbereitungsdienst mit dem Abschluss der Zweiten Staatsprüfung an. Mit dem Abschluss



für das Lehramt an berufsbildenden Schulen kann man nicht nur an berufsbildenden Schulen, sondern auch an anderen betrieblichen oder überbetrieblichen Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten tätig werden.

Ebenfalls an der TU Dresden besteht in einigen gewerblich-technischen Fachrichtungen die Möglichkeit, im Rahmen eines kooperativen Studienmodells (KATLA – Kooperative Ausbildung im technischen Lehramt) das Studium mit einer beruflichen Ausbildung zu verbinden. Damit können gleichzeitig der Universitätsabschluss und ein Berufsabschluss erworben werden, wobei sich die Regelstudienzeit um ein Jahr verlängert.

Das Modellprojekt „Schulassistentinnen und Schulassistenten in Qualifizierung/kooperative Lehramtsausbildung“ an der TU Dresden richtet sich an Personen mit dem Abschluss als Technikerin/Techniker, Meisterin/Meister sowie Bachelor of Engineering (FH/BA). Sie können in neun bis elf Semestern zuzüglich des Vorbereitungsdienstes im Rahmen eines dualen Studiums den Abschluss als Berufsschullehrkraft, insbesondere in den Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik sowie Bautechnik, erwerben.

OptLA (Option Studium des technischen Lehramtes an berufsbildenden Schulen in Kooperation mit weiteren Hochschulen und Universitäten in Sachsen) ist ebenfalls ein Projekt zur Nachwuchsgewinnung von Berufsschullehrkräften. Dabei kooperieren die Hochschule Mittweida, die Westsächsische Hochschule Zwickau sowie die Hochschule Zittau-Görlitz mit der TU Dresden.

Quelle: tu-dresden.de/gsw/ew/studienoptionen-technisches-lehramt

Förderschule – Sonderpädagogik

Förderschulen gehören zu den allgemeinbildenden Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogi-

chem Förderbedarf unterrichtet werden. Der Unterricht findet lehrplanbezogen statt. Unter Beachtung des jeweiligen individuellen Förderbedarfes der Schülerklientel kann er auch lernzielfferent sein.

Zu den Aufgaben einer Förderschullehrkraft gehören neben der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts auch die Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten sowie die Begleitung von Integration bzw. Inklusion an Regelschulen. Das Erstellen von individuellen Förderplänen für jeden Schüler und jede Schülerin sowie deren Umsetzung sind eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Beschulung an einer Förderschule. Zum Tätigkeitsfeld der Förderschullehrkraft gehören auch die Zusammenarbeit mit Eltern, den Jugend- und Sozialämtern und die Teilnahme an Konferenzen.

Die Förderschultypen ergeben sich aus den Förderschwerpunkten:

- Lernen
- Sprache
- Hören
- Sehen
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Emotionale und soziale Entwicklung

Es ist zu beobachten, dass bei einer zunehmenden Zahl von Schülerinnen und Schülern ein erhöhter Förderbedarf festgestellt wird, der häufig mehrere Förderschwerpunkte beinhaltet. An Förderschulen für geistige Entwicklung, Förderzentren für körperliche Entwicklung und Schulen für emotionale/soziale Entwicklung unterstützen Pädagogische Fachkräfte im Unterricht die Tätigkeit der Lehrkraft.

Das Berufsbild der Förderschullehrkraft ist in den vergangenen Jahren komplexer geworden: Integration und Inklusion verlangen didaktische Konzepte, die heute stärker

Gemeinschaftsschule

An einer Gemeinschaftsschule werden die Schülerinnen und Schüler über die Grundschule hinaus gemeinsam unterrichtet. Dadurch entfällt die Entscheidung für eine weiterführende Schule nach der 4. Klasse. Die Lehrkräfte bereiten ihre Schülerklientel am Ende der Klassenstufe 9 auf den Hauptschulabschluss oder den qualifizierenden

Schulen des zweiten Bildungsweges – Abendoberschule, Abendgymnasium und Kolleg

Während die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Abendoberschule in erwachsenengemäßer Methodik auf den Haupt- oder Realschulabschluss vorbereitet werden, führen Abendgymnasium und Kolleg die Erwachsenen zum Abitur.





Foto: J. Wackernagel

Die sächsischen Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz haben langjährige Erfahrungen in der Lehrkräfteausbildung und leisten mit über 11.000 Lehramtsstudierenden einen wichtigen Beitrag zur künftigen Qualitätssicherung schulischer Bildung und Erziehung. Bereits während des Studiums ist der Sächsische Lehrerverband mit seiner Vertretung für junge Lehrkräfte ein kompetenter Begleiter der Lehramtsstudierenden. Wir haben ein offenes Ohr für Probleme, helfen bei ihrer Bewältigung und beraten gern mit dem Weitblick auf die Zeit nach dem Studienabschluss. Eine Entscheidung für den ländlichen Raum mit seinen Städten und Gemeinden bietet gute Chancen auf eine Einstellung nach dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes. Bereits während der Zeit an der Universität können Studierende ihre Schulpraktika in allen Teilen Sachsens absolvieren und erhalten dafür Unterstützungsangebote, z. B. durch Landkreise und Gemeinden. Der Anwärtersonderzuschlag von ca. 1.100 Euro monatlich im Vorbereitungsdienst an einer Schule in einer Bedarfsregion (siehe dazu Seite 14/15) ist ein attraktiver Anreiz. Mit der Verbeamtung von Lehrkräften hat Sachsen eine wichtige Voraussetzung geschaffen, damit junge Menschen auch über das Studium hinaus in Sachsen bleiben und eine Lehrtätigkeit im Freistaat aufnehmen.

Aufbau des Lehramtsstudiums in Sachsen

TU Dresden

Circa 4.000 Studierende werden an der TU Dresden gegenwärtig für ein Lehramt an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule ausgebildet. Die TU Dresden immatrikuliert immer zum Wintersemester in die Lehramtsstudiengänge mit staatlichem Abschluss für

- das Lehramt an Grundschulen,
- das Lehramt an Oberschulen,
- das Lehramt an Gymnasien und
- das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Die 2012 reformierten Studiengänge mit staatlichem Abschluss (Staatsprüfung) entsprechen den Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) des Freistaats Sachsen und den Standards der Lehrerbildung der KMK. Sie bewahren wesentliche Elemente der Bologna-Reform und stellen eine Weiterentwicklung der gestuften Studiengänge dar. Für die Lehramter an Grundschulen sowie Oberschulen verkürzte sich durch die Reform die Regelstudienzeit auf acht bzw. neun Semester.

Die schulartspezifischen Lehramtsstudiengänge qualifizieren für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes (Referendariats). Sie weisen neben den studierten Fächern/Fachrichtungen/Grundschuldidaktiken die Bildungswissenschaften (Pädagogik, Psychologie), die schulpraktischen Studien und den Ergänzungsbereich auf.

Quelle: TU Dresden, Mai 2024

Universität Leipzig

Aktuell sind etwa 6.300 Studierende in den Lehramtsstudiengängen der Universität Leipzig immatrikuliert. Angeboten werden hier die Studiengänge für

- das Lehramt an Grundschulen,
- das Lehramt an Oberschulen,
- das Lehramt Sonderpädagogik,
- das Lehramt an Gymnasien,
- das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Ebenso wie an der TU Dresden wird auch an der Universität Leipzig die Immatrikulation in modularisierte schulform-



Lehrkräfteausbildung in Sachsen

Studium Semester										Vorbereitungsdienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	18 Monate
Grundschule Staatsprüfung										
Oberschule Staatsprüfung										
Gymnasium Staatsprüfung										
Berufsbildende Schule Staatsprüfung										
Sonderpädagogik Staatsprüfung										

spezifische Studiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung vorgenommen und auch hier ist die Studienaufnahme im 1. Fachsemester nur zum jeweiligen Wintersemester möglich.

Quelle: Universität Leipzig, Mai 2024

TU Chemnitz

Seit dem Wintersemester 2013/2014 kann man auch an der TU Chemnitz das Lehramt an Grundschulen studieren. Bis zu 150 Studienplätze werden dafür jährlich zur Verfügung gestellt. Mit den Fächern „Wirtschaft-Technik-Haushalt-Soziales“ und „Philosophieren mit Kindern“ (Ethik/Philosophie) bietet die TU Chemnitz Studienmöglichkeiten an, die es an den anderen Standorten in Sachsen nicht gibt und für die eine integrative Didaktik entwickelt wurde. Für die Verankerung von Unterrichtspraktika in den Studiengängen wurde ein Netz von Praktikumsschulen in der Region Chemnitz aufgebaut.

Seit dem Wintersemester 2016/2017 kann das Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für die Grundschule an der TU Chemnitz studiert werden. Die TU reagierte mit diesem Angebot auf die Situation an den Schulen, die sich durch einen zunehmenden Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und unterschiedlichen Lerneingangsvoraussetzungen darstellt. Zugangsvoraussetzung ist die Immatrikulation Lehramt an Grundschulen (mindestens drittes Fachsemester) oder ein abgeschlossenes Studium Lehramt an Grundschulen.

Quelle: TU Chemnitz, Mai 2024

Ab dem Wintersemester 2024/2025 wird es an der TU Chemnitz einen MINT-Bachelorstudiengang mit der Möglichkeit eines anschließenden Masterstudiums und der Anerkennung für das Lehramt an Oberschulen geben. Zusätzlich wird der neue Masterstudiengang „Primarstufe Plus“ angeboten. Absolventinnen und Absolventen des Chemnitzer Grundschullehramts können sich in zwei zusätzlichen Semestern im Fach Mathematik für das Lehramt an Oberschulen qualifizieren.

Gemäß den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen stehen jährlich 2.700 Studienplätze für die Lehramtsstudiengänge an den Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz zur Verfügung. An der Universität Leipzig gibt es 1.490 Studienplätze, die TU Dresden nimmt 890 Lehramtsstudierende auf und an der TU Chemnitz stehen 150 Plätze bereit. Weitere 170 Plätze bieten die Musikhochschulen in Dresden und Leipzig an.

Seit dem Wintersemester 2022/2023 stellt die Universität Leipzig 90 Studienplätze für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Verfügung. Dieses wurde für die Fachbereiche Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Pflege an der Leipziger Universität neu eingerichtet.

Mit dem von der Sächsischen Staatsregierung beschlossenen Sofortprogramm „Start 2020“ wurde im Januar 2020 festgelegt, dass die Zahl der Studienplätze im Lehramt bis 2024 auf jährlich 2.700 steigen soll. Im Koalitionsvertrag ist zudem festgehalten, dass es auf Basis einer Kooperation mit der Universität Leipzig und einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) ein zusätzliches Modell für die Lehramtsausbildung außerhalb der Ballungszentren geben soll. An der Universität Leipzig geht es dabei um einen Modellstudiengang der Stufenausbildung. Zur Förderung der Qualität in der Lehramtsausbildung wird die Einführung einer „School of Education“ geprüft.

Wechsel aus den BA-/MA-Studiengängen anderer Bundesländer in die schulart-spezifischen Lehramtsstudiengänge

Bei einem Wechsel vom polyvalenten Bachelor in die Lehramtsstudiengänge müssen die Fächergruppen bzw. der Wegfall einiger Fächer an Sachsens Hochschulen beachtet werden.

Studierende, die wechseln möchten, müssen sich genau wie alle anderen Erstsemester über die Online-Bewer-

bungsportale der Universitäten bewerben und nehmen dann, sofern es sich um zulassungsbeschränkte Studiengänge oder -fächer handelt, am NC-Vergabeverfahren (nach Leistung und Wartezeit) teil.

Die Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen muss beim zuständigen Prüfungsausschuss unter Vorlage der Leistungsnachweise schriftlich beantragt werden. Danach erhält der Studierende eine Bescheinigung über die Module des Lehramtsstudiengangs, die anerkannt wurden. Diese wird im Prüfungsamt vorgelegt. Mit der Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen kann eine Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgen.

Die Universitäten treffen Auswahlentscheidungen bei der Immatrikulation zum Lehramtsstudium derzeit nur aufgrund eines hochschulinternen Numerus clausus, wobei sächsische Bewerberinnen und Bewerber mit einem anspruchsvollen Abitur benachteiligt werden. Die Folge: 60 Prozent der Lehramtsstudierenden an den sächsischen Universitäten kommen aus Sachsen und möchten in der Regel anschließend hier tätig werden, obwohl sich alljährlich viel mehr Landeskinder beworben hatten.

Angesichts des akuten Lehrkräftemangels sieht es der Sächsische Lehrerverband als probates Mittel an, dass die Universitäten bei der Zulassung zum Lehramtsstudium Auswahlverfahren und Eignungsgespräche führen, welche die Ansprüche des sächsischen Abiturs und die berufliche Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerberin berücksichtigen. Das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik wird bereits im Zulassungsverfahren positiv berücksichtigt.

Die Bestehensquote in Lehramtsstudiengängen beläuft sich auf circa 70 Prozent, gerade in Bedarfsfächern (insbesondere MINT) ist sie noch niedriger. Zielvereinbarungen mit den Universitäten sollten sich künftig stärker an der Zahl erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen an Stelle der Erstsemester orientieren.

Über 70 Prozent der sächsischen Lehramtsstudierenden, die nach ihrer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung im Freistaat bleiben, möchten nur in Leipzig oder Dresden arbeiten. Das verschärft seit Jahren die ohnehin angespannte Bewerbungslage insbesondere in den Regionen Ostsachsen, Chemnitz und Westsachsen.

An den Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz müssen diese Studiengänge langfristig gesichert werden. An der TU Chemnitz ist eine Ausweitung der Lehrkräfteausbildung auch auf weitere Schularten unerlässlich, um eine flächendeckende Lehrkräfteversorgung im gesamten Freistaat zu gewährleisten. Zusätzlich muss nach Auffassung des SLV die Lehrkräfteausbildung stärker regionalisiert werden, indem Außenstellen der Universitäten in Westsachsen und Ostsachsen eingerichtet werden. Nach Auffassung des SLV kann damit mehr sächsischen Abiturientinnen und Abiturienten ein Lehramtsstudium in Sachsen ermöglicht werden.

Fragen zum Lehramtsstudium beantworten wir gern per E-Mail oder telefonisch.

E-Mail: kontakt@junger-slv.de

Telefon: 0351 8392218



Preisverleihung mit dem stv. SLV-Landesvorsitzenden René Michel (links) im Rahmen der feierlichen Zeugnisübergabe am 9. Februar 2024 in Leipzig. In Kooperation mit den Lehrerbildungszentren in Chemnitz, Dresden und Leipzig würdigt der SLV einmal im Semester mit einem Geldpreis herausragende Studienleistungen von Lehramtsabsolventen.

VORBEREITUNGSDIENST

Der Sächsische Lehrerverband hat sich über Jahre dafür eingesetzt, dass die Ausbildungsstätten in allen Teilen des Freistaates etabliert werden und genügend Referendariatsstellen zur Verfügung stehen. Der Junge SLV steht im regelmäßigen Kontakt mit den Studienreferendarinnen und -referendaren sowie den Ausbildungsstätten und gibt praktische Tipps zur Bewältigung des Vorbereitungsdienstes und zu den Einstellungsverfahren. Sollte es ein bestimmtes Anliegen oder Probleme geben, hat der Junge SLV immer ein offenes Ohr. Allein in Vorbereitung des Schuljahres 2024/2025 mussten 1.200 Lehrkräftestellen neu besetzt werden. Die Bedarfsprognose des SMK sieht für 2024/2025 einen Einstellungsbedarf von mehr als 1.400 Stellen vor. Dies wird sich voraussichtlich bis 2030 fortsetzen.

Die meisten der ca. 1.350 öffentlichen Schulen in Sachsen befinden sich nicht in den Städten Dresden und Leipzig, wo es aufgrund der entstandenen Bindung an den Studienort überproportional viele Interessierte gibt, sondern verteilen sich auf die anderen Regionen. Gerade hier werden händierend junge Lehrerinnen und Lehrer gesucht, damit der Generationenwechsel in den Klassenzimmern gelingt. Auch mit der Verbeamtung von Lehrkräften und dem Anwärtersonderzuschlag von über 1.100 Euro monatlich im Vorbereitungsdienst an einer Schule in einer Bedarfsregion wird es weiterhin eine große Herausforderung sein, genügend grundständig ausgebildete Lehrkräfte für alle Regionen des Freistaates zu gewinnen.

Vorbereitungsdienst in Sachsen

Die pädagogisch-praktische Ausbildung in Form eines Vorbereitungsdienstes findet an den Ausbildungsstätten des Landesamtes für Schule und Bildung in den Standorten Leipzig (Grundschule, Oberschule, Sonderpädagogik, Gymnasium), Dresden (Grundschule, Oberschule, Gymnasium, berufsbildende Schule) mit Außenstelle Löbau (Grundschule) und Chemnitz (Grundschule, Oberschule, Sonderpädagogik, Gymnasium) mit Außenstelle Annaberg-Buchholz (Grundschule) sowie an einer Schule statt.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind i. d. R. auf Widerruf verbeamtet. Da man unmöglich von Anfang an alle notwendigen Rechtsgrundlagen kennen kann, ist es wichtig zu wissen, wo bestimmte Regelungen nachzulesen sind. Die Rechtsabteilung des Sächsischen Lehrerverbandes steht Lehrkräften im Referendariat und Studierenden gern beratend zur Seite (Telefon 0351 839220 oder E-Mail an: kontakt@slv-gewerkschaft.de).

18 Monate Ausbildungszeit

Die Dauer des (grundständigen) Vorbereitungsdienstes beträgt 18 Monate. Rechtsgrundlage ist die Lehramtsprüfungsordnung II (LAPO II). Er beginnt zweimal jährlich zu den von der Schulaufsichtsbehörde festzusetzenden Terminen im ersten und im zweiten Unterrichtshalbjahr. Zugangsvoraussetzung ist die Erste Staatsprüfung oder ein Abschluss als „Master of Education“ oder eine als gleichwertig anerkannte lehramtsbezogene Hochschulabschlussprüfung.

Der Antrag auf Zulassung ist für den

- im ersten Schulhalbjahr beginnenden Vorbereitungsdienst bis zum 1. September des Vorjahres und

- im zweiten Schulhalbjahr beginnenden Vorbereitungsdienst bis zum 1. März desselben Jahres bei den Standorten Chemnitz, Dresden bzw. Leipzig des Landesamtes für Schule und Bildung einzureichen. Das Gesundheitszeugnis muss zwingend im Vorfeld vorliegen, da dies obligatorisch für die Verbeamtung ist.

Die Bewerbung ist in der Regel ab zwei Monate vor Antragsfrist möglich und muss unter Verwendung des vom Landesamt für Schule und Bildung unter dem Link www.schulportal.sachsen.de/lapo2/anmeldung zur Verfügung gestellten elektronischen Formulars erfolgen. Mit dem Studienabschluss Lehramt Gymnasien kann man sich auch zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Oberschulen oder zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bewerben. Eine gleichzeitige Bewerbung für Vorbereitungsdienste an mehreren Schularten ist nicht möglich. Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder das Lehramt an Oberschulen kann auch nur in dieser Schulart unterrichtet werden.

Organisation und Ablauf

Die Ausbildung in Schulrecht, Lehrerdienstrecht und Beamtenrecht, den jeweiligen Fachdidaktiken sowie den Bildungswissenschaften erfolgt nach einem einheitlichen Curriculum für die verschiedenen Lehrämter. Der erfolgreichen Umsetzung des Kerncurriculums sollen verschiedene Instrumente dienen. Dazu zählen unter anderem Praxisaufgaben, das Anlegen eines Portfolios, Zielvereinbarungsgespräche mit den Hauptausbildungsleitungen sowie verbindliche Absprachen zwischen den Haupt- und Fachausbildungsleitungen. Außerdem sind in die Ausbil-

dung sogenannte Kompakttage integriert. Diese dienen der Klärung von Problemen, schaffen Raum für Gespräche und sollen letztendlich eine einheitliche Basis bei ungleichen Ausgangsbedingungen der Lehrkräfte im Referendariat schaffen.

Ausbildung an der Schule

An den Ausbildungsschulen werden die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst durch die Schulleitungen und Mentoren beraten und betreut. Die durchzuführenden Hospitationen und Unterrichtsstunden verteilen sich folgendermaßen auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes:

1.–6. Monat	
Referendar/-in	pro Woche i. d. R. 16 Unterrichtsstunden, davon i. d. R. 8–10 Stunden begleiteter Unterricht
Mentor/-in	Hospitation im begleiteten Unterricht
Schulleitung	ggf. Beurteilung durch die Schulleitung

7.–18. Monat	
Referendar/-in	pro Woche mindestens 3 Stunden Hospitation; i. d. R. 12 Stunden selbstständiger Unterricht
Mentor/-in	pro Monat i. d. R. 2 Stunden Hospitation pro Fach/beruflicher Fachrichtung; Einführung in die inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben als Klassenleitung
Schulleitung	Ausbildung in Angelegenheiten der Schulorganisation/Unterrichtsbesuche

Ausbildung am Landesamt für Schule und Bildung

Referendarinnen und Referendare bearbeiten Aufgaben in Heimarbeit zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen. Die Präsenzveranstaltungen dienen der Vertiefung und Bearbeitung von Fallbeispielen. Die Leitungen der Ausbildungsstätten erteilen dienstliche Anordnungen, üben die Fachaufsicht über die Ausbildung aus und organisieren den Lehrbetrieb. Zusätzlich koordinieren sie zwischen Schulleitung, Lehrbeauftragten und Mentoren. Die Lehrbeauftragten betreuen die Referendarin bzw. den Referendar, hospitieren im Unterricht und besprechen die hospitierten Unterrichtsstunden.

Zweite Staatsprüfung

Die Staatsprüfung besteht aus den Prüfungslehrproben, den mündlichen Prüfungen und der Beurteilung durch die Schulleitung. Die Prüfungslehrproben und die mündlichen Prüfungen sollen innerhalb der letzten vier Monate des Vorbereitungsdienstes stattfinden. Die Schulrechtsprü-

fung kann bereits acht Monate nach Beginn des Referendariats abgelegt werden.

Auf die Schularten verteilt, gestalten sich die Prüfungslehrproben wie folgt:

- **Grundschule:** jeweils eine Lehrprobe in Deutsch oder Sorbisch und Mathematik, davon eine in Klasse 1 oder 2
- **Oberschule:** jeweils eine Lehrprobe in den studierten Unterrichtsfächern
- **Sonderpädagogik:** zwei Lehrproben in unterschiedlichen Klassenstufen im studierten Fach der Oberschule oder in zwei Fächern der Grundschule
- **Gymnasium:** jeweils eine Lehrprobe in den studierten Unterrichtsfächern, eine davon in der Sekundarstufe II
- **Berufsbildende Schule:** jeweils eine Lehrprobe in den studierten Unterrichtsfächern oder beruflichen Fachrichtungen, in der Regel in unterschiedlichen Klassen- oder Jahrgangsstufen verschiedener Schularten

Für die Abnahme der Prüfungslehrproben und der mündlichen Prüfungen werden Prüfungskommissionen eingerichtet, bestehend aus einer Vertretung der Schulaufsichtsbehörden oder einer Lehrkraft als Vorsitz und einem Lehrbeauftragten. Zusätzlich kann je eine Vertretung des Staatsministeriums für Kultus und des Landesamtes für Schule und Bildung teilnehmen. Die Prüfungslehrproben bestehen aus der ausführlichen schriftlichen Unterrichtsvorbereitung, der Durchführung der Unterrichtsstunde und deren mündlicher Reflexion durch die Referendarin bzw. den Referendar.

Vergütung im Vorbereitungsdienst

Lehrkräfte im Referendariat erhalten Ausbildungsbezüge gemäß des Eingangsamtes für Lehrkräfte ihrer Schulart, das in der sächsischen Besoldungsordnung ausgebracht ist.

Vergütung im Vorbereitungsdienst
gültig seit 1. August 2023
Anwärtergrundbetrag (altersunabhängig)
1.645,10 Euro
Familienzuschlag Stufe 1 (verheiratet oder ledig mit Kind)
153,40 Euro
Familienzuschlag pro Kind (für 1. und 2. Kind)
169,52 Euro
Familienzuschlag ab 3. Kind
593,94 Euro
vermögenswirksame Leistungen
6,65 Euro

Alternativen zum 18-monatigen Vorbereitungsdienst

Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag in Teilzeit absolviert werden. Voraussetzung ist die Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder die Pflege eines entsprechend bedürftigen Angehörigen. Das Studium eines Erweiterungsfaches sowie die Bearbeitung einer Dissertation oder Habilitation gelten ebenso als Antragsgrund. In diesem Fall dauert der Vorbereitungsdienst vier Unterrichtshalbjahre (24 Monate) und wird im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis nach § 18 Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Beamtengesetzes absolviert. Beim Vorbereitungsdienst in Teilzeit bleiben die Lehrveranstaltungen und Prüfungen unverändert, es verringern sich aber die wöchentlich zu leistenden Hospitationen und der selbstständige Unterricht auf circa 75 Prozent. So sind beispielsweise ab dem zweiten Ausbildungsabschnitt (nach acht Monaten) neun statt zwölf Stunden selbstständiger Unterricht zu leisten.

Der Antrag auf Teilzeit muss zusammen mit dem Zulassungsantrag für den Vorbereitungsdienst eingereicht werden. Die Anwärterbezüge reduzieren sich bei diesem Ausbildungsmodell auf 75 Prozent des ursprünglichen Betrages.

Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag auch berufsbegleitend absolviert werden. Zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer die Erste Staatsprüfung absolviert hat und unbefristet an einer öffentlichen Schule in Sachsen mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes beschäftigt ist.

Eine Berufseinstiegsphase, die der Einführung in die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit unter Anleitung (begleiteter Unterricht) dient, ist im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nicht vorgesehen. Aus diesem Grund dauert der Vorbereitungsdienst in diesem Fall zwölf Monate und schließt ebenfalls mit der Zweiten Staatsprüfung ab.

Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst

Auch mit einem nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss ist es im Freistaat Sachsen möglich, sich für den Vorbereitungsdienst zu bewerben. Voraussetzung ist, dass der Hochschulabschluss mindestens zwei Unterrichtsfächern oder einer beruflichen Fachrichtung und einem Fach oder einem Förderschwerpunkt und einem Fach zugeordnet werden kann und nach Inhalt und Umfang nicht wesentlich von der Ausbildung nach der Lehramtsprüfungsordnung I abweicht. Für die Bewerbung in den Vorbereitungsdienst ohne lehramtsbezogenen Hochschulabschluss gelten die allgemeinen Ausführungen zu der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst.

Verkürzung der Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst kann unter Anrechnung von Zeiten einschlägiger Berufspraxis um ein Halbjahr verkürzt werden. Voraussetzungen sind eine selbstständige Lehrstätigkeit von mindestens 50 Prozent zu einer in Vollzeit beschäftigten Lehrkraft und der Einsatz in der adäquaten Schularat.

Verlängerung der Ausbildung

Auf Antrag der Schulleitung kann der Vorbereitungsdienst einmal um ein Halbjahr (bei Teilzeit acht Monate) verlängert werden, wenn es nicht möglich ist, dass ein selbstständiger Lehrauftrag erteilt wird.

				
Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst (12 Monate)	VORAUSSETZUNGEN: Eine unbefristete Anstellung an einer öffentlichen Schule direkt nach der Ersten Staatsprüfung. In diesem Fall entfällt das erste Unterrichtshalbjahr.	Die Unterrichtsverpflichtung wird in diesem Fall individuell vereinbart. 1. und 2. Unterrichtshalbjahr • 3 Wochenstunden/Woche hospitieren • 12 Unterrichtsstunden/Woche selbstständiges Unterrichten (Mentoren hospitieren je Fach 2 Stunden/Woche)	Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab: Lehrproben, mündliche Prüfungen, Gutachten der Schulleitung.	
18-monatiger Vorbereitungsdienst		1. Unterrichtshalbjahr • 16 Stunden wöchentlich (hospitieren und begleitender Unterricht) 2. und 3. Unterrichtshalbjahr • 3 Wochenstunden/Woche hospitieren • 12 Unterrichtsstunden/Woche selbstständiges Unterrichten (Mentoren hospitieren je Fach 2 Stunden/Woche)		
Vorbereitungsdienst in Teilzeit (24 Monate)	VORAUSSETZUNGEN: • Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen • Parallel zum Vorbereitungsdienst wird noch ein weiteres Fach studiert, habilitiert oder eine Dissertation bearbeitet	1. Ausbildungsabschnitt (8 Monate) • 9 Unterrichtsstunden wöchentlich (mindestens 3 Stunden hospitieren und 5–6 Stunden begleitender Unterricht) ab dem 2. Ausbildungsabschnitt • 3 Wochenstunden/Woche hospitieren • 9 Unterrichtsstunden/Woche selbstständiges Unterrichten		
Vorbereitungsdienst für Seiteneinsteigende (bei entsprechender Qualifizierung 12 Monate berufsbegleitend)	VORAUSSETZUNGEN: Bei Nachweis einer entsprechenden Vorqualifikation mit Zuordnung zu zwei Unterrichtsfächern für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Oberschule, Gymnasium) oder einer beruflichen Fachrichtung und einem Fach für die berufsbildenden Schulen oder einem Förderschwerpunkt und einem Fach für die Förderschulen, kann der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst direkt beginnen.	1. und 2. Unterrichtshalbjahr • 3 Wochenstunden/Woche hospitieren • 12 Unterrichtsstunden/Woche selbstständiges Unterrichten (Mentoren hospitieren je Fach 2 Stunden/Woche)		

Bewerbung und Einstellung in den Schuldienst

Haupttermine für die Einstellung von grundständig ausgebildeten Lehrkräften sind der 1. August und der 1. Februar eines Jahres. Daneben werden weitere Einstellungen während des Schuljahres vorgenommen, insbesondere schulscharfe Einstellungen. Wenn in Einstellungsverfahren nicht alle Stellen besetzt werden konnten, sind auch unterjährige – insbesondere befristete – Einstellungen möglich (siehe auch »Initiativbewerbung«). Die Einstellungen von Seiteneinsteigenden finden jährlich zum 1. November und 1. Mai statt, um die vorgesehene Einstiegsfortbildung vor Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres zu gewährleisten.

Im Bereich der Gymnasien und der Gemeinschaftsschulen erfolgen im Schuljahr 2024/2025 ausschließlich schulscharfe Einstellungen, ein Listenverfahren findet nicht statt. Für die Schularten berufsbildende Schule, Förderschule, Grundschule und Oberschule sind die schulscharfen Einstellungen den beiden Listenverfahren in der Regel vorangestellt.

Die Bewerbungsfrist für die Einstellungen zum 1. August 2024 und die Seiteneinsteigereinstellungen zum 1. November 2024 endete am 21. April 2024. Für die Einstellungen zum 1. Februar 2025 und die Seiteneinsteigereinstellungen zum 1. Mai 2025 endet die Bewerbungsfrist am 20. Oktober 2024. Bei der Einstellung von Seiteneinsteigenden ist die Teilnahme an der dreimonatigen Einstiegsfortbildung verpflichtend. Ausgenommen davon sind Bewerberinnen und Bewerber, die wenigstens ein halbes Jahr ununterbrochene Unterrichtstätigkeit mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes an der einzustellenden Schulart nachweisen können.

Die Einstellungen von Lehrkräften werden durch das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) und seine personalverwaltenden Stellen an den Standorten in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau durchgeführt. Einstellungen in den Schuldienst des Freistaates Sachsen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel auf der Grundlage des schulart- und fächerspezifischen Einstellungsbedarfs.



Bewerbungen werden nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ausgewählt. Interessierte mit ausländischen pädagogischen Abschlüssen und nichtdeutscher Muttersprache müssen in Deutsch mindestens das Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens vorweisen. Verbeamtete Lehrkräfte aus anderen Bundesländern können nur dann statuswährend nach Sachsen versetzt werden, wenn ihnen von ihrem derzeitigen Dienstherrn eine Freigabe dafür erklärt wurde.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden auf elektronischem Weg über das Lehrer-Einstellungsmanagement-Online (LEO.SAX) eingereicht. In Umsetzung des Masernschutzgesetzes haben Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, vor Beginn ihrer Tätigkeit an einer Schule den Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern zu erbringen. Ohne entsprechenden Nachweis ist eine Beschäftigung im sächsischen Schuldienst nicht mehr zulässig.

Bewerberinnen und Bewerber mit Erster und Zweiter Staatsprüfung bzw. dem Abschluss Master of Education und Staatsprüfung für ein Lehramt bilden die Bewerbergruppe „Liste A1“. Dazu gehören sowohl Absolventinnen und Absolventen sächsischer Lehrerausbildungseinrichtungen und aus anderen Bundesländern, Lehrkräfte, die den Vorbereitungsdienst bis zum 31. Juli 2024 (bzw. zum 31. Januar 2025) beenden, als auch Lehrkräfte mit einem außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Lehramtsabschluss, der durch das LaSuB als gleichgestellt anerkannt wurde.

Lehrkräfte, die den Vorbereitungsdienst bis zum 31. Juli 2024 (bzw. zum 31. Januar 2025) beenden, werden bis zum Vorliegen der Note der Zweiten Staatsprüfung auf der Grundlage der Note des Masterabschlusses bzw. der Ersten Staatsprüfung in das Auswahlverfahren einbezogen. Die Auswahlentscheidung steht bis zum Vorliegen der Note der Zweiten Staatsprüfung unter dem Vorbehalt einer Überprüfung.

Die Bewerbergruppe „Liste A1“ bewirbt sich in der Regel für eine Schulart entsprechend ihrer Ausbildung. Zudem können sich

- Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien auch für berufsbildende Schulen, Oberschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderschulen und Grundschulen,
- Lehrkräfte mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen auch für Gymnasien, Oberschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderschulen und Grundschulen,
- Lehrkräfte mit dem Lehramt an Oberschulen auch für Gemeinschaftsschulen, Förderschulen und Grundschulen,

- Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen auch für Oberschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen bewerben.

Absolventinnen und Absolventen mit vollständiger Lehrkräfteausbildung für eine andere Schulart (in der Regel Gymnasium oder berufsbildende Schule), die sich für mindestens drei Jahre an eine sächsische Ober- oder Grundschule abordnen lassen, können die Zusage erhalten, dass sie im Anschluss an einer Schule der Schulart, die ihrer Ausbildung entspricht, eingesetzt werden.

Ein besonderes Interesse an Einstellungen besteht außerhalb der Großstädte Dresden und Leipzig. Deshalb erhöhen sich die Einstellungschancen deutlich, wenn der sich Bewerbende regional möglichst flexibel ist. Einen großen Einstellungsbedarf gibt es zudem weiterhin an Oberschulen, Grundschulen und Förderschulen (hier insbesondere für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung). Neben einschlägiger Berufserfahrung (mindestens sechs Monate befristet als Lehrkraft in Sachsen oder mindestens vier Jahre in den letzten sechs Jahren im Schuldienst) kann auch die Ausbildung in einem dritten ordentlichen Unterrichtsfach (nach LAPO I) die persönliche Leistungszahl, nach der die Vergabe der Stellen erfolgt, verringern (d.h. verbessern).

Das Bewerbungsportal für den sächsischen Schuldienst bietet, entsprechend der Qualifikation, mehrere Bewerbungsvarianten an:

Schulscharfe Bewerbung

Im schulscharfen Verfahren kann man sich auf konkret ausgeschriebene Stellen an Schulen bewerben. Diese Ausschreibungen richten sich in erster Linie an Bewerberinnen und Bewerber der Liste A 1 (vollständige Lehrkräfteausbildung). Abweichend davon können sich aber auch Bewerbungen der Liste A 2 (Abschluss der Ersten Staatsprüfung und Lehrkräfte mit ausländischem Lehramtsabschluss) und B (Seiteneinsteigende) bewerben. Über die Zulassung entscheidet die Schulleitung. Die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern der Listen A 2 und B erfolgt nur, wenn keine geeigneten Bewerbungen der Liste A 1 vorliegen. Grundsätzlich können Bewerbungen für mehrere Schulen eingereicht werden. Sofern Bewerberinnen und Bewerber mit einer Rückkehrzusage an das bzw. Einstellungszusage für das Gymnasium im schulscharfen Ausschreibungsverfahren nicht erfolgreich sind, erhalten sie vom LaSuB ein der Rückkehr- bzw. Einstellungszusage entsprechendes Einstellungsangebot.

Listenverfahren

Im anschließenden Listenverfahren besteht die Möglichkeit, sich für alle Schulen der angegebenen Schulart im Bereich eines ausgewählten LaSuB-Standortes (Bautzen,

Chemnitz, Dresden, Leipzig oder Zwickau) zu bewerben. Die Angabe mindestens eines LaSuB-Standortes als Einsatzwunsch ist obligatorisch. Unverbindlich können auch mehrere LaSuB-Standorte (Zweit- oder Drittwunsch) sowie die Bereitschaft zum Einsatz in einer anderen Schulart oder an einem konkreten Schulstandort angegeben werden. Am Listenverfahren können Bewerberinnen und Bewerber der Listen A (vollständige Lehrkräfteausbildung) und B (Seiteneinsteigende) teilnehmen.

Schulscharfe Bewerbung und anschließende Teilnahme am Listenverfahren

Schließlich besteht für die entsprechenden Bewerbungsgruppen die Möglichkeit, sich zuerst am schulscharfen Verfahren zu beteiligen und bei einer Nichtberücksichtigung – wenn dies gewünscht ist – am anschließenden Listenverfahren teilzunehmen. Diese Bewerbungsvariante wird vom SMK empfohlen. Einstellungsangebote werden vom jeweiligen Standort des LaSuB per E-Mail an die ausgewählten Personen geschickt. Die Rückmeldefrist beträgt im schulscharfen Verfahren zwei und im Listenverfahren fünf Arbeitstage. Nicht berücksichtigte Personen werden vor Beendigung des Einstellungsverfahrens über den Ausgang ihrer Bewerbung informiert.

Initiativbewerbungen in Sachsen durchaus erfolgreich

Vor allem wenn Stellen im aktuellen Einstellungsverfahren unbesetzt bleiben, sind Bewerbungen und Einstellungen außerhalb der üblichen Fristen möglich. Das bedeutet, grundständig ausgebildete Lehrkräfte (mit Lehramtsstudium und Referendariat) können und sollen jederzeit eine Initiativbewerbung für den sächsischen Schuldienst starten. Denn für sie bieten sich beste Einstellungschancen.

Jährlich werden etwa 400 Oberschullehrkräfte, über 180 Berufsschullehrkräfte und etwa 160 Förderschullehrkräfte in Sachsen benötigt. Circa 400 Lehrkräfte jährlich braucht der Freistaat auch an den Gymnasien, insbesondere in den Regionen Bautzen, Chemnitz, Zwickau und für bestimmte Fächer. Der jährliche Bedarf an Grundschullehrkräften liegt bei 250; sie sind vor allem in den Regionen Bautzen und Zwickau gefragt. In allen Schularten steigen grundständig ausgebildete Lehrkräfte mit der A13 in den Schuldienst ein. An den weiterführenden Schularten ist bei der Übernahme „besonderer Aufgaben“ (z.B. Tätigkeit als Fachleitung, Fachberatung, Oberstufenberatung) zudem der Aufstieg nach A14 möglich.

Bewerbungen werden an den entsprechenden Standort des sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig oder Zwickau gerichtet. Die Bewerbungsunterlagen sind unter www.Lehrer-werden-in-Sachsen.de erhältlich. Gern können die Bewerbungsunterlagen auch bei uns angefordert werden unter kontakt@junger-slv.de.

Tarifrecht und Beamtenrecht

ENTGELT UND BESOLDUNG

Höhe und Zusammensetzung des Bruttoeinkommens

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte	Verbeamtete Lehrkräfte
Tarifbeschäftigte erhalten ein Entgelt, das sich aus der jeweils geltenden Entgelttabelle des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ergibt. Der Betrag wird bestimmt durch die Eingruppierung in eine Entgeltgruppe (EG) und die jeweilige Erfahrungsstufe. Beides ist in Tarifverträgen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Gewerkschaften (dbb beamtenbund und tarifunion, ver.di) geregelt – die Eingruppierung in der „Entgeltordnung-Lehrkräfte“, Stufenzuordnung und -laufzeiten im Manteltarifvertrag des TV-L. Die Höhe der Tabellenwerte bzw. deren Steigerung werden in Tarifrunden zwischen den o.g. Tarifvertragsparteien ausgehandelt.	Die Besoldung von Beamtinnen und Beamten richtet sich nach den jeweils geltenden Besoldungstabellen, hier ist auch die Zuordnung zu einer Besoldungsgruppe (im Lehrkräftebereich der Besoldungsordnung A) entscheidend. Die Höhe der Besoldung sowie das Besoldungsgesetz für den sächsischen Beamtenbereich beschließt der Sächsische Landtag. Bei der Vorbereitung gesetzlicher Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse durch die Staatsregierung sind die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände zu beteiligen, in Sachsen insbesondere der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen.

Stufen der Entgelt- und Besoldungstabellen

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte	Verbeamtete Lehrkräfte
Die Beschäftigten erreichen die jeweils nächste Stufe i. d. R. nach folgenden Stufenlaufzeiten: • Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1 • Stufe 3 nach zwei Jahren in Stufe 2 • Stufe 4 nach drei Jahren in Stufe 3 • Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4 und • Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5 Bei Lehrkräften mit vollständiger Lehrkräfteausbildung wird der Vorbereitungsdienst/das Referendariat mit einem halben Jahr auf die Stufenlaufzeit in Stufe 1 angerechnet, d. h., nach einem halben Jahr wird die Stufe 2 erreicht. Somit kann eine grundständig ausgebildete tarifbeschäftigte Lehrkraft die höchste Erfahrungsstufe (Stufe 6) nach 14,5 Jahren erreichen.	Das Grundgehalt der Beamtinnen und Beamten steigt in regelmäßigen Zeitabständen • bis zur 5. Stufe im Abstand von zwei Jahren, • bis zur 9. Stufe im Abstand von drei Jahren und • darüber hinaus im Abstand von vier Jahren. Nach fünf Jahren in der Endstufe erhalten verbeamtete Lehrkräfte einen monatlichen Zuschlag in Höhe von 1,03 Prozent ihres Grundgehalts.¹ In der Besoldungsgruppe A 13 erfolgt der Einstieg in den Beruf in Stufe 3. Bei der Verbeamtung von Lehrkräften, die bereits als Tarifbeschäftigte im Lehrberuf tätig waren, werden diese Zeiten vollumfänglich bei der erstmaligen Stufenzuordnung berücksichtigt. Verbeamtete Lehrkräfte in A 13 können somit in Sachsen die höchste Stufe (Stufe 12) nach 28 Jahren, den Zuschlag von 1,03 Prozent nach insgesamt 33 Jahren erreichen.

¹ Gilt für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 9 bis A 16 seit 1. Oktober 2018.

Familienzuschläge erhöhen das Bruttoeinkommen der Beamtinnen und Beamten

Seit der Tarifrechtsreform 2006 gibt es für Tarifbeschäftigte keine Familienzuschläge mehr. Der sogenannte „Ortszuschlag“ des BAT ist seinerzeit in die Berechnung des „Vergleichsentgeltes“ eingeflossen.

Verbeamtete Lehrkräfte erhalten je nach Familienverhältnissen Zuschläge auf den Grundbetrag: Wer verheiratet ist, erhält 153,40 Euro, für das erste und zweite Kind gibt es jeweils 169,52 Euro, für jedes weitere Kind 593,94 Euro. Kinder zählen als solche, so lange man für sie Kindergeld bezieht (Stand der Beträge: 1. August 2023, mit der Besoldungsanpassung erhöhen sich auch die Familienzuschläge kontinuierlich).

Steuern und Sozialabgaben

Verbeamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte haben sehr unterschiedliche Abzüge. Beide zahlen Lohnsteuer und Solidaritätsbeitrag, die sich in der Höhe aus dem Bruttoeinkommen und der individuellen Steuerklasse, ggf. Kinderfreibeträgen, ergeben.

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte (Stand 2024)	Verbeamtete Lehrkräfte (Stand 2024)
• Lohnsteuer • Solidaritätszuschlag • Gesetzliche Krankenversicherung: • 7,3 Prozent Arbeitnehmeranteil • Plus individueller Zusatzbeitrag (ZSB), das sind durchschnittlich 1,7 Prozent • Ab einem Gehalt von 5.175 Euro brutto im Monat ist der Beitrag gedeckelt auf maximal 377,78 Euro plus Zusatzbeitrag. • Gesetzliche Pflegeversicherung: • 2,8 Prozent bei Kinderlosen • 2,2 Prozent bei Eltern Eltern mit mehr als einem Kind werden entlastet. Der Beitrag wird ab dem zweiten Kind um 0,25 Prozent pro Kind gesenkt. Die Entlastung wird auf maximal 1,0 Prozent begrenzt. Ab dem fünften Kind bleibt es bei einer Entlastung in Höhe eines Abschlags von insgesamt bis zu 1,0 Prozent. Der Abschlag gilt nur bis zum Ablauf des Monats, in dem das jeweilige Kind das 25. Lebensjahr vollendet hat. Bei Eltern mit mehreren Kindern gilt: Sind alle Kinder älter als 25 Jahre, gilt dauerhaft der Ein-Kind-Beitrag. • Um den Buß- und Betttag auszugleichen, zahlen Arbeitnehmer in Sachsen einen höheren Anteil als die Arbeitgeber. • Rentenversicherung: 9,3 Prozent Arbeitnehmeranteil • Arbeitslosenversicherung: 1,3 Prozent Arbeitnehmeranteil • Zusatzversicherung: hier: VBL¹ 4,25 Prozent Arbeitnehmeranteil	• 0,5 Prozent Abzug vom Monatsbrutto (inkl. Zuschlägen), um den Feiertag Buß- und Betttag auszugleichen • Lohnsteuer • Solidaritätszuschlag • Von seinem Nettoeinkommen entrichtet der Beamte: • Private Krankenversicherung: Individuell ausgehandelter, fester Betrag • Private Pflegeversicherung: Individuell ausgehandelter, fester Betrag Der Dienstherr erstattet ihm davon einen Teil (siehe »Beihilfe«). 1 Bei der Berechnung von Lohnsteuer und Soli wird der Betrag, den der Arbeitnehmer an die VBL abführt, vom Brutto abgezogen und das Ergebnis dann für die Steuerberechnung herangezogen („lohnsteuerpflichtiges Brutto“). Das ist die vom Arbeitnehmer bevorzugte Variante. In diesem Fall wird erst die später ausgezahlte Rente besteuert. Es gibt bei Eintritt in die VBL auch die Option, gleich den VBL-Betrag mit zu versteuern und später die Zusatzversicherung steuerfrei zu erhalten, aber das wird weniger genutzt.

Je höher Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen bzw. zur privaten Krankenversicherung sind, desto niedriger wird die zu entrichtende Lohnsteuer. Die vergleichbare verbeamtete Lehrkraft zahlt also i. d. R. deutlich mehr Lohnsteuer und Soli als die tarifbeschäftigte. Ein Tarifbeschäftigter, der privat versichert ist und 300 Euro in eine private Krankenversicherung zahlt, entrichtet mehr Lohnsteuer als derjenige, der mit einem Beitrag von 800 Euro freiwillig gesetzlich versichert ist. Die genaue Lohnsteuerhöhe lässt sich über den Lohn- und Einkommenssteuerrechner des Bundesfinanzministeriums bestimmen (www.bmf-steuerrechner.de).

Beiträge zur Privatversicherung werden vom Nettoeinkommen entrichtet

Es ist wichtig zu beachten, dass die verbeamtete Lehrkraft ihre Beiträge zu einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung von ihrem Nettoeinkommen entrichtet.

Gleiches gilt für eine tarifbeschäftigte Lehrkraft, deren Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze liegt und die sich entweder privat oder freiwillig gesetzlich versichert. Diese Tarifbeschäftigten erhalten zu dieser privaten Kranken- und Pflegeversicherung einen Arbeitgeberzuschuss mit dem Monatsentgelt überwiesen. Der Arbeitgeber gewährt die Hälfte des Versicherungsbeitrags als Zuschuss, jedoch nicht mehr als den maximalen Arbeitgeberanteil für einen gesetzlich versicherten Arbeitnehmer (derzeit 421,76 Euro zur Krankenversicherung und 62,10 Euro zur Pflegeversicherung).

Beihilfe und private Kranken- und Pflegeversicherung

Verbeamtete Lehrkräfte und ggf. ihre Familienangehörigen erhalten durch ihren Dienstherrn eine Beihilfe in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen. Diese sind gestaffelt und bilden damit die Familienverhältnisse ab:

- Verbeamtet: 50 Prozent Beihilfe
- Verbeamtet mit einem berücksichtigungsfähigen Kind: 70 Prozent
- Verbeamtet mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern: 90 Prozent
- Ehegatten ohne eigenen Beihilfeanspruch: 90 Prozent
- Versorgungsempfänger, Witwe/Witwer: 90 Prozent

Für Kosten, die durch die Beihilfe nicht übernommen werden, ist eine private Kranken- und Pflegeversicherung notwendig. Die Beihilfe für verbeamtete Lehrkräfte und Beamtenanwärter übernimmt einen Anteil von mindestens 50 Prozent der

Krankheitskosten, jedoch gilt dies nicht für alle Leistungen (gemäß Beihilfeverordnung). In bestimmten Bereichen kürzt die Beihilfe die Übernahme, sodass ein Teil der Kosten durch die verbeamtete Lehrkraft selbst getragen werden muss. Leistungseinschränkungen betreffen insbesondere Sehhilfen, Zahnersatz, Hilfsmittel, Heilpraktikerleistungen und Auslandsreisekrankenversicherung. Bei der Wahl einer privaten Krankenversicherung sollten deren Leistungen und die der Beihilfe analysiert werden und nach eigenem Ermessen ggf. ein Beihilfeergänzungstarif vereinbart werden.



Seit dem 1. Januar 2024 besteht für verbeamtete Lehrkräfte auch die Möglichkeit der pauschalen Beihilfe. Verbeamtete Lehrkräfte, die freiwillig gesetzlich krankenversichert sind, müssen zukünftig die Kosten nicht mehr allein tragen, sondern bekommen pauschal 50 Prozent der anfallenden Kosten erstattet. Die Wahl der pauschalen Beihilfe ist eine freiwillige und unwiderrufliche Entscheidung.

Auch bei Tarifbeschäftigten gibt es die Möglichkeit, sich privat zu versichern: Ab einem Gehalt von 5.775 Euro brutto im Monat endet 2024 die Versicherungspflichtgrenze (siehe auch Jahresarbeitsentgeltgrenze). Das trifft in der EG13 ab Stufe 5 zu. Man hat dann die Wahl, sich A) freiwillig gesetzlich zu versichern. In diesem Fall ist mit einem Beitrag von ca. 850 Euro für Kranken- und Pflegeversicherung zu rechnen, abzüglich des Arbeitgeberzuschusses. Das schließt die Familienversicherung ein. Oder man kann sich B) privat versichern. Hier gelten ähnliche Beiträge wie bei verbeamteten Lehrkräften und die Arbeitnehmer erhalten einen Arbeitgeberzuschuss. Diese Beträge können natürlich durchaus höher sein, speziell, wenn man erst in höherem Alter in die private Krankenversicherung wechselt (und sie sind u.a. abhängig vom eigenen Gesundheitszustand und dem der Kinder bzw. auch davon, welche Leistungen inklusive sein sollen). Ein höherer Beitrag bringt dann aber wiederum eine geringere Lohnsteuer mit sich.

ARBEITSKAMPF

Seitdem Lehrkräfte in Sachsen verbeamtet werden, erreichen den SLV immer wieder Anfragen verunsicherter Lehrerinnen und Lehrer, die angesichts ihrer bevorstehenden Verbeamtung wissen wollen, ob sie danach überhaupt noch Mitglied im Sächsischen Lehrerverband sein dürften.

Die klare Antwort lautet: Ja! Gemeinsam sind wir stark!

Laut § 52 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) haben Beamtinnen und Beamte genauso wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht, sich in Gewerkschaften und Berufsverbänden zusammenzuschließen. Außerdem dürfen sie wegen Betätigung für ihre Gewerkschaft oder ihren Berufsverband nicht dienstlich gemäßregelt oder benachteiligt werden. Darüber hinaus ist in § 92 des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG) geregelt, dass Beamtinnen und Beamte ihre Gewerkschaft oder ihren Berufsverband mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragen können.

Wir vertreten die Interessen aller Beschäftigten in Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst durch die Spitzenverbände der Beamten und gegenüber der sächsischen Landespolitik.

Verbeamtete Lehrkräfte haben kein Arbeitskampfrecht, also kein Streikrecht. Die Treuepflicht der Beamtinnen und Beamten gegenüber dem Arbeitgeber und dem Staat schließt den Streik aus. Aber an Demonstrationen dürfen sie sich in ihrer Freizeit selbstverständlich beteiligen.

Beide Gruppen dürfen und müssen sich gewerkschaftlich organisieren, um gemeinsam für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Viele Probleme sind hierbei völlig unabhängig vom Status und betreffen alle. Daher können wir unsere Ziele nur gemeinsam mit ALLEN Lehrkräften erreichen. Ein starker SLV ist der Garant für eine wirksame Interessenvertretung.

Der Sächsische Lehrerverband ist die starke Gewerkschaft für alle Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten in Sachsen!

BESCHÄFTIGUNG (RECHTLICHE GRUNDLAGEN)

Unterschiedliche Rechtsgrundlagen kennzeichnen die Beschäftigung im Arbeitsverhältnis und im Beamtenverhältnis von Lehrkräften im öffentlichen Dienst. Speziell im Lehrkräftebereich finden bestimmte beamtenrechtliche Regelungen auch Anwendung auf die Tarifbeschäftigten.

Tarifbeschäftigte Lehrkraft	Verbeamtete Lehrkraft
• Tarifrecht, Arbeitsgesetze • Zuständig sind Arbeitsgerichte • Das Arbeitsverhältnis ist ein zweiseitiges privatrechtliches Vertragsverhältnis (BGB). Die Arbeitsverträge nehmen Bezug auf den Flächentarifvertrag der Länder, den TV-L. • Der TV-L gilt in allen Bundesländern, die Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder sind. Lediglich im Land Hessen, das nicht Mitglied der TdL ist, kommt der TV-H zur Anwendung. Im Tarifrecht gibt es punktuell Unterschiede zwischen den Tarifgebieten West und Ost (Kündigungsschutz, Höhe der Jahressonderzahlung – seit 2019 auf Westniveau, VBL-Beiträge)	• Beamtenrecht • Zuständig sind Verwaltungsgerichte • Das Beamtenverhältnis ist ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis, das durch das Beamtenrecht (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften) geregelt und ausgestaltet ist. • Seit der Föderalismusreform 2006 gelten im Beamtenbereich der Länder deren jeweilige Beamtengesetze sowie darauf aufbauende Verordnungen. Es gibt also in Deutschland 17 unterschiedliche Beamtengesetze: auf Bundesebene gelten Bundesgesetze und auf Landes- bzw. Kommunalebene 16 Landesgesetze.

BEGINN, PROBEZEIT, BEENDIGUNG DES BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSES

Tarifbeschäftigte Lehrkraft	Verbeamtete Lehrkraft
Der Beginn des Arbeitsverhältnisses wird im Arbeitsvertrag vereinbart. Die ersten sechs Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit, soweit nicht eine kürzere Zeit vereinbart ist. Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach TV-L endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Schulhalbjahres (31. Januar beziehungsweise 31. Juli), in dem das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersrente vollendet wurde bzw. jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen (Auflösungsvertrag). Frühestens mit 63 kann man in die geminderte Rente eintreten; wer auf 45 Beitragsjahre verweisen kann, kann mit 63 Rente ohne Rentenabschlag in Anspruch nehmen. Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber können ein Arbeitsverhältnis unter der Einhaltung der Fristen (§ 34 TV-L) kündigen. Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund nach BGB § 626 möglich.	Das Beamtenverhältnis beginnt mit der Ernennung (Ernennungs-urkunde). Die regelmäßige Probezeit dauert drei Jahre und kann bis auf höchstens fünf Jahre verlängert werden. Verbeamtete Lehrkräfte treten zum Ende des Schuljahres in den Ruhestand, in dem sie das um ein Jahr unter der jeweiligen Altersgrenze – derzeitig das 67. Lebensjahr – liegende Lebensjahr vollenden. Ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit kann eine auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkraft auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 63. Lebensjahr vollendet hat (Schwerbehinderte ab 60). Auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte befinden sich in einem Dienstverhältnis. Auf eigenen Wunsch können sie jederzeit ihre Entlassung verlangen. Ein Verlust der Beamtenrechte aufgrund vorsätzlicher Straftat, Bestechlichkeit o. ä., (kann) zur Beendigung eines Beamtenverhältnisses führen.

ABORDNUNG UND VERSETZUNG

Abordnungen und Versetzungen sind bei tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräften möglich, auch gegen den Willen der Betroffenen. Das Anhörungsrecht im Tarifbereich kann eine solche ungewollte Personalmaßnahme nicht mit Sicherheit verhindern. Eine Klage vor dem Arbeitsgericht, z. B. bei Abordnung an eine andere Schulart, muss nicht in jedem Fall erfolgreich sein. Das mussten leider auch Mitglieder des SLV erfahren, denen wir Rechtsschutz gewährt hatten.

Tarifbeschäftigte Lehrkraft	Verbeamtete Lehrkraft
Tarifbeschäftigte Lehrkräfte können aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen versetzt oder abgeordnet werden. Sollen Beschäftigte an eine Dienststelle außerhalb des bisherigen Arbeitsortes versetzt oder voraussichtlich länger als drei Monate abgeordnet werden, so sind sie vorher zu hören. Auch der oder die Beschäftigte kann einen Versetzungsantrag stellen.	Die verbeamtete Lehrkraft kann aus dienstlichen Gründen zu einer ihrem Amt entsprechenden Tätigkeit ganz oder teilweise abgeordnet werden. Eine Versetzung kann auf Antrag oder aus dienstlichen Gründen erfolgen.

ARBEITSZEIT UND ANRECHNUNGEN

Regelstundenmaß:

Schulart	Stundenanzahl
Grundschule	27
Oberschule	26
Gymnasium	26 ¹
Förderschule	25, 32 ²
Berufsbildende Schule	26
Sportlehrer	29 ³

Die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft ergibt sich aus dem Regelstundenmaß abzüglich Anrechnungen, Ermäßigungen, Freistellungen und sonstigen Verminderungen.

- 1 Verminderung um eine Stunde bei mindestens sechs Stunden Einsatz in der Oberstufe (Kursystem); Verminderung um zwei Stunden bei mindestens neun Stunden Einsatz in der Oberstufe (Kursystem)
- 2 Fachlehrer an Förderschulen
- 3 Verminderung um eine Stunde bei Einsatz in der gymnasialen Oberstufe (wenn nur das Fach Sport unterrichtet wird)

Die tatsächliche Arbeitszeit einer Lehrkraft geht über die Pflichtstunden hinaus. Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, das Korrigieren von Klassenarbeiten, Elterngespräche und Ganztagsangebote summieren sich im Durchschnitt auf deutlich über 40 Stunden pro Schulwoche. Für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben und den Ausgleich besonderer zeitlicher Belastungen können Anrechnungsstunden auf das Regelstundenmaß gewährt werden.

Zu den schulbezogenen Anrechnungen gehören:

- Aufgaben als Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Fachleitung, Beratungslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Oberstufenberatung an Gymnasien und beruflichen Gymnasien
- Sonstige Leitungsaufgaben und -funktionen, Maßnahmen der Schulentwicklung
- Wahrnehmung besonderer unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aufgaben

Schulbezogene Anrechnungen ergeben sich aus der Klassenzahl der jeweiligen Schule.

Sie erhöhen sich, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- eingerichtete Vorbereitungsklassen (für die Aufgaben der Betreuungslehrkräfte)
- zugewiesene Leitungsstelle eines Fachbereichs an einer Förderschule, an Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs
- zugewiesene Leitungsstelle eines Fachbereichs an berufsbildenden Schulen
- Aufgabe der Schülerberatung an beruflichen Gymnasien
- zweite Beratungslehrkraft
- Betreuung des fachpraktischen Unterrichts an der Fachoberschule und der berufspraktischen Ausbildung an der Berufsfachschule, die in Einrichtungen außerhalb der Schule stattfinden
- Betreuung der Praktika von Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule und der Fachschule, die in Einrichtungen außerhalb der Schule stattfinden
- die Schule hat eine Außenstelle
- Betreuung von Lehrkräften im Referendariat, auch bei berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst
- Betreuung von Lehrkräften im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung
- Seiteneinsteigende, die erstmals eine Tätigkeit an der Schule aufnehmen

Daneben gibt es personenbezogene Anrechnungen vom Regelstundenmaß für die:

- Tätigkeit der Fachberatung, Tätigkeit als Lehrbeauftragte (Hauptausbildungsleitung, Fachausbildungsleitung, Auszubildende für Schulrecht im Vorbereitungsdienst) oder Lehrkraft im Rahmen eines Mentorats im Vorbereitungsdienst oder in der schulpraktischen Ausbildung für Seiteneinsteigende
- Berufsbegleitende wissenschaftliche oder schulpraktische Ausbildung, berufsbegleitender Vorbereitungsdienst
- Mitgliedschaft oder Leitung in einer Lehrplankommission, Mitgliedschaft oder Leitung in einem Aufgabenauswahlausschuss des SMK
- Teilabordnung an eine andere Schule, Behörde oder sonstige Einrichtung des SMK

Ermäßigungsstunden kann man aufgrund seines Alters oder einer Schwerbehinderung erhalten.

(Rechtsgrundlage: Sächsische Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung – SächsLKAZVO)



AUFGABEN EINER LEHRKRAFT

Die Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern differenzieren sich nach

- **teilbaren allgemeinen Aufgaben:** Dazu gehören die Unterrichtsverpflichtung sowie Vor- und Nachbereitung,
- **unteilbaren allgemeinen Aufgaben:** wie z. B. Dienstberatungen, Konferenzen, eigene Fort- und Weiterbildungen,
- **nach Möglichkeit teilbaren Aufgaben:** Dazu zählen u. a. Aufsichten, Mehrarbeitsunterrichtsstunden, Vertretungen, Verwaltungsarbeiten, Projekttag, Praktika, die Zusammenarbeit mit Lernenden und Eltern, Klassenleitung, Schulfahrten, Schulprüfungen, Prüfungskorrekturen oder Schulveranstaltungen.



Soweit die Lehrkräfte nicht Unterrichtsverpflichtungen oder andere dienstliche Verpflichtungen zu bestimmten Zeiten wahrzunehmen haben, sind sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben zeitlich nicht gebunden. Die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft ergibt sich aus dem Regelstundenmaß abzüglich Ermäßigungen, Anrechnungen, Freistellungen und sonstigen Verminderungen. Lehrkräfte können durch die Schulleitung, so weit sie während der allgemeinen Unterrichtszeit nicht im Unterricht eingesetzt sind, im Rahmen des Zumutbaren mit anderen schulischen Aufgaben betraut werden. Im Einzelfall können sie verpflichtet werden, sich für die Wahrnehmung von Aufgaben, insbesondere von kurzfristig notwendigem Vertretungsunterricht, bereitzuhalten.

EINGRUPPIERUNG

Langjährig tarifbeschäftigte Lehrkräfte in EG 13 erhalten seit dem 1. Januar 2019 eine Amtszulage. Die Höhe der Zulage entspricht seit dem 1. Januar 2021 183,58 Euro.

Lehrkräfte mit Grundschullehreramt Ausbildung an allen Schularten wurden zum 1. Januar 2019 zunächst in A 13/EG 13 höhergruppiert und die langjährig tarifbeschäftigten Grundschullehrkräfte erhielten die Zulage nach der Mindestwartezeit von einem Jahr zum 1. Januar 2020.

Die mit dem Handlungsprogramm vom März 2018 verkündeten Höhergruppierungsmöglichkeiten nach EG 14 für grundständig ausgebildete tarifbeschäftigte Lehrkräfte an beruflichen Schulen, Förderschulen, Gymnasien und Oberschulen sind im Haushalt des Freistaates ausgebracht.

Eingruppierung von sächsischen Lehrkräften mit vollständiger Lehrkräfteausbildung; Funktionsstelleninhabende (Schulleitungen/stellvertretende Schulleitungen) können je nach Schulart bzw. Schulgröße auch höhere Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen erreichen.

Schulart	Grund-eingruppierung	bei Übernahme „besonderer Aufgaben“* Aufstieg nach
Grundschule	A 13/EG 13	Fachberater/-innen in A 13/EG 13 erhalten eine Zulage von 200 Euro
Oberschule	A 13/EG 13	A 14/EG 14
Förderschule	A 13/EG 13	A 14/EG 14
Gymnasium	A 13/EG 13	A 14/EG 14
Berufliche Schule	A 13/EG 13	A 14/EG 14

* Besondere Aufgaben sind z. B. Fachleitung, Fachberatung, Oberstufenberatung.

FORTZAHLUNG DER BEZÜGE IM KRANKHEITSFALL

Wenn eine tarifbeschäftigte Lehrkraft durch Krankheit dienstunfähig wird, ohne dass sie ein Verschulden trifft, so hat sie Anspruch auf eine Fortzahlung der Bezüge. Der oder die Beschäftigte hat den oder die Dienstvorgesetzte(n) unverzüglich über die Verhinderung und deren voraussichtliche Dauer zu unterrichten. Der oder die Dienstvorgesetzte zahlt für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit. Tarifbeschäftigte erhalten eine hundertprozentige Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bei einer Dauer von bis zu sechs Wochen, anschließend einen Krankengeldzuschuss, mit dem die Höhe des Nettoentgelts erreicht werden soll. Verbeamtete Lehrkräfte beziehen ihr volles Gehalt auch bei langer Krankheit ohne zeitliche Begrenzung. Dauert die Dienstunfähigkeit infolge Krankheit länger als drei Kalendertage, hat die verbeamtete Lehrkraft spätestens an dem darauffolgenden allgemeinen Arbeitstag ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, auf Verlangen der oder des Dienstvorgesetzten auch früher. Der oder die Dienstvorgesetzte kann auch die Untersuchung durch einen Amtsarzt anordnen.

BEZÜGEMITTEILUNG

Die Bezügemitteilung dient als amtlicher Nachweis über die Höhe der Bezüge, z. B. zur Vorlage bei Behörden, Banken oder Versicherungen.

Auf der Vorderseite der Bezügemitteilung findet sich das Geschäftszeichen der Bezügestelle. Das Geschäftszeichen beinhaltet die Sachbearbeiternummer und die Personalnummer. Diese Daten müssen bei Anfragen und beim Übersenden von Unterlagen unbedingt angegeben werden, damit eine zügige und richtige Zuordnung erfolgen kann. Die Bezügemitteilung enthält neben den Angaben zu Entgelt-/Besoldungs-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsmerkmalen eine Aufgliederung der Bezüge. Unter Beachtung der Abzüge ist der zu zahlende Betrag ausgewiesen. Die Bankverbindung ist ebenfalls auf der Vorderseite der Bezügemitteilung vermerkt. Bezügemitteilungen werden nur in Monaten erteilt, in denen sich eine Änderung der regelmäßigen Bezüge ergibt oder bei der Zahlung einmaliger Bezüge. Weitere wichtige Informationen und Hinweise stehen auf der Rückseite der Bezügemitteilung. Diese können allgemeiner Art sein, wie z. B. ein Rückforderungsvorbehalt für bestimmte Bezügebestandteile oder spezielle Angaben für den Zahlungsmonat (z. B. Korrekturen zu vorangegangenen Zahlungen u. a.) enthalten.

Wichtig ist es zu beachten: Sowohl tarifbeschäftigte als auch verbeamtete Lehrkräfte haben eine Mitwirkungspflicht! Das heißt, die Angaben in der Bezügemitteilung sind jedes Mal auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Die für die Sachbearbeitung Zuständigen sind sofort zu unterrichten, wenn

- in der Bezügemitteilung Unstimmigkeiten festgestellt oder vermutet werden,
- der nach der Bezügemitteilung auszahlende Betrag dem Konto nicht gutgeschrieben wurde oder
- eine Änderung, die der Bezügestelle oder der personalverwaltenden Dienststelle mitgeteilt wurde (Anschriftenänderung, Änderung in den Familienverhältnissen, Änderung der Bankverbindung u. a.), aber auch nach einer angemessenen Zeit (übernächster Zahltag) nicht berücksichtigt worden ist.

Quelle: Landesamt für Steuern und Finanzen

FORTBILDUNG



Lehrerinnen und Lehrer sind nach § 40, Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes verpflichtet, sich regelmäßig, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit, in angemessenem Umfang fortzubilden. Diese Verpflichtung umfasst neben der fachlichen und pädagogischen Fortbildung auch die Erweiterung der diagnostischen Fähigkeiten und der entwicklungspsychologischen Kenntnisse. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus setzt den Rahmen für die Gestaltung der staatlichen Lehrkräftefortbildung und richtet sie strategisch aus. Die Qualifizierung bzw. Fortbildung ist für Tarifbeschäftigte unter § 5 TV-L und für verbeamtete Lehrkräfte im § 23 des Sächsischen Beamtengesetzes geregelt.

Qualifizierungsmaßnahmen umfassen

- die Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung),
- den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung),
- die Qualifizierung zur Arbeitsplatzsicherung (Qualifizierung für eine andere Tätigkeit; Umschulung) und
- die Einarbeitung bei oder nach längerer Abwesenheit (Wiedereinstiegsqualifizierung).

Die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme wird dokumentiert und den Beschäftigten schriftlich bestätigt. Der Sächsische Lehrerverband leistet seinen Beitrag zur Sicherung der sächsischen Bildungsqualität – über 7.000 Lehrkräfte nehmen jährlich an den vom SLV angebotenen Fortbildungsveranstaltungen teil. Die sogenannten Lehrertage finden sowohl regional als auch sachsenweit statt und haben ihren festen Platz in der Fortbildung der Pädagoginnen und Pädagogen. Für eine Bereicherung des Angebotes vor Ort sorgen die SLV-Kreisverbände.

Informationen dazu finden sich auf der SLV-Homepage (www.slv-gewerkschaft.de » [Veranstaltungen](#)) sowie in der Neuen Sächsischen Lehrerzeitung.

AKTUELLE
VERANSTALTUNGEN
FINDEN SICH HIER!

2024
—
2025



JAHRESSONDERZAHLUNG



Tarifbeschäftigte erhalten kein Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, dafür aber eine Jahressonderzahlung. Als Bemessungsgrundlage für die Höhe dient der Durchschnitt der Bezüge aus den Monaten Juli, August und September. Die Auszahlung erfolgt mit den regelmäßigen Bezügen zum Ende des Monats November. Die Jahressonderzahlung ist nach Entgeltgruppen gestaffelt. Seit 2019 entspricht sie dem Westniveau, das sind 50 Prozent in der EG 13. Infolge der Tarifeinigung vom März 2019 mussten die Tarifbeschäftigten auf Erhöhungen der Jahressonderzahlung in den Jahren 2020 bis 2022 verzichten. Durch die lineare Entgelterhöhung um 2,8 Prozent ab dem 1. Dezember 2022 konnte die Jahressonderzahlung im Jahr 2023 wieder dynamisiert werden. Somit wird die Jahressonderzahlung ab 2024 aufgrund der Ergebnisse der letzten Tarifverhandlungen im Dezember 2023 wieder steigen.

Verbeamtete Lehrkräfte erhalten in Sachsen seit 2011 keine Sonderzahlung mehr. Nach erfolgreicher Klage bis zum Bundesverfassungsgericht wurde jedoch das monatliche Grundgehalt um 2,61 Prozent ab Juli 2016 angehoben, praktisch wurde die Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) in die Tabelle integriert.

PERSONALRAT

Nach dem Sächsischen Personalvertretungsgesetz gibt es an den Schulen örtliche Lehrerpersonalräte (ÖPR), an den Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung Lehrerbezirkspersonalräte (LBPR) und beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus einen Lehrerhauptpersonalrat (LHPR).

Die Lehrerbezirkspersonalräte sind dafür zuständig, die Interessen der Beschäftigten gegenüber der personalverwaltenden Stelle zu vertreten. Sie werden z. B. bei Einstellungen, Eingruppierungen, Höhergruppierungen, abgelehnten Teilzeitanträgen, Kündigungen und vielem anderen mehr beteiligt. Sie helfen auch bei Fragen des Beschäftigungsumfanges, Abordnungen und Versetzungen und wirken bei der Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements von Langzeiterkrankten mit. Die Bezirkspersonalräte setzen sich in den Dienststellenleiter- und Fachgruppengesprächen aktiv für die Anliegen der Beschäftigten ein. Sie begleiten Lehrkräfte bei Personalgesprächen im Landesamt für Schule und Bildung und vertreten ihre berechtigten Interessen.

Der Lehrerhauptpersonalrat beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus besitzt Mitbestimmungs- bzw. Mitwirkungsrechte, wenn es um bestimmte Verwaltungsvorschriften oder Verordnungen des SMK geht. So sind der Einstellungsbeschluss, die Qualifizierungsverordnung, Beurteilungsrichtlinien, die Aufstellung von Sozialplänen oder Inhalte von Personalfragebögen wichtige Themen im LHPR. Auch an den Grundsätzen zur Vergabe von Leistungsprämien, zum Verfahren für Stellenausschreibungen und zum Gesundheitsmanagement arbeitet der LHPR mit. Neben ihrer Beteiligung beim Erlass von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften wirken die Mitglieder des Lehrerhauptpersonalrates bei der Erstellung oder Änderung von Personalentwicklungskonzepten mit.

Durch ihre tägliche Arbeit verfügen sowohl die Lehrerbezirkspersonalräte als auch die Mitglieder im Lehrerhauptpersonalrat über solide Kenntnisse im Dienst- und Tarifrecht, sodass sie als kompetente Kontaktpersonen für die Lehrerinnen und Lehrer fungieren, sobald diese mit Problemen konfrontiert werden.

Die Lehrerpersonalräte (ÖPR) sind kompetente Kontaktpersonen vor Ort an den Schulen. Sie haben unter anderem Mitbestimmungsrechte bei Arbeitszeitregelungen und Urlaubsplänen oder bei der Auswahl von Teilnehmenden an Fortbildungsveranstaltungen auf Schulebene und bringen sich auch bei den Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz ein. Zudem wirken die ÖPR bei den Grundsätzen für die Aufstellung von Dienstplänen, insbesondere für die Anordnung von Dienstbereitschaft, Mehrarbeit und Überstunden mit. Auf zahlreichen Personalversammlungen in allen Schularten beantworten Mitglieder der Lehrerbezirkspersonalräte oder des Lehrerhauptpersonalrates neben den Vertretungen der Gewerkschaften auftretende Fragen und unterstützen die örtlichen Personalräte bei Problemen in der Schule. Regelmäßig bietet der Sächsische Lehrerverband Personalräte-Schulungen zu aktuellen Themen an.

Die Kontaktdaten der Lehrerpersonalräte sind unter www.slv-gewerkschaft.de/personalraete zu finden.

MEHRARBEITSUNTERRICHTSSTUNDEN (MAU)

Seit dem 1. Januar 2017 wird Lehrkräften in allen Schularten bei angeordneter oder genehmigter Mehrarbeit für Unterrichtstätigkeit im gesamten Umfang der geleisteten Mehrarbeit eine Vergütung gewährt. Die Überstundenvergütung beträgt in allen Schularten derzeit 30,27 Euro. Abrechnungszeitraum ist der jeweilige Bezugsmonat.



REISEKOSTEN

(Rechtsgrundlagen: Sächsisches Reisekostengesetz, § 23 TV-L Besondere Zahlungen)

Höhe der Wegstreckenentschädigung

Bei einem Kraftfahrzeug mit mehr als 600 ccm beträgt die

Wegstreckenentschädigung je gefahrenem Kilometer	
ohne triftige Gründe	20 Cent
mit triftigen Gründen	35 Cent

Eine Lehrkraft auf Dienstreise, die Personen mitgenommen hat, die nach dem Sächsischen Reisekostengesetz oder anderen Vorschriften des Freistaates Sachsen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben, erhält eine Mitnahmeentschädigung in Höhe von vier Cent je Person und Kilometer.

Quelle: VwV SächsRKG und SächsRKG, § 5

Tagegeld

Wann wird Tagegeld gezahlt und in welcher Höhe?

		Unentgeltliche Verpflegung	Abzug vom Tagegeld
24 Stunden	28 €	Frühstück	20 %
An- und Abreisetag jeweils	14 €	Mittagessen	40 %
mehr als 8 Stunden	14 €	Abendessen	40 %

Quelle: SächsRKG, § 6 in Verbindung mit EStG, § 9 Abs. 4a Satz 3

Quelle: SächsRKG, § 6

Tagegeld wird nicht bezahlt, wenn keine Verpflegungskosten entstehen, z. B. bei Vollpension in einer Jugendherberge. Erhält die dienstreisende Lehrkraft teilweise unentgeltliche Verpflegung, so wird vom Tagegeld ein bestimmter Betrag abgezogen.

KOPIEN AN ÖFFENTLICHEN SCHULEN

Der sogenannte „Fotokopiervertrag“, den die Bundesländer mit den Verwertungsgesellschaften WORT, Bild-Kunst und Musikedition sowie den Bildungsmedienverlagen geschlossen haben, gestattet es Lehrkräften an Schulen, für ihren eigenen Unterrichtsgebrauch auch Scans und Kopien aus Schulbüchern zu erstellen und abzuspeichern. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2027.

Demnach gelten folgende Regeln:

- Lehrkräfte dürfen 15 Prozent, maximal aber 20 Seiten, eines Druckwerks kopieren und bei Werken, die ab 2005 erschienen sind, einscannen – pro Schuljahr und Schulklasse.
- Kleine Werke (außer Unterrichtswerke) können vollständig kopiert/gescannt werden. Kleine Werke sind z. B. Noten mit maximal sechs Seiten, Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.
- Kopien und Scans dürfen immer nur dem eigenen Unterrichtsgebrauch einer Lehrkraft, einschließlich der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, dienen.
- Schulbücher dürfen somit niemals vollständig kopiert oder eingescannt werden.
- Lehrkräfte dürfen Scans digital oder als Ausdruck an ihre Schüler weitergeben. Sie dürfen sie über PCs, Tablets, Whiteboards und/oder Beamer wiedergeben und im erforderlichen Umfang speichern, wobei Zugriffe Dritter durch effektive Schutzmaßnahmen verhindert werden müssen.

Quelle: www.schulbuchkopie.de

DIGITAL GESTÜTZTES LEHREN UND LERNEN

Trotz großer Fortschritte besteht in Sachsen Nachholbedarf bei der Digitalisierung der Schulen. Besonders die Ausstattung mit Breitband und WLAN muss vorangetrieben werden. Um die praktische Anwendung der digitalen Endgeräte im Unterricht zu fördern, bietet das SMK Fortbildungen für Lehrkräfte an. Bei den Lehramtsstudierenden ist Medienbildung bereits Bestandteil ihrer Ausbildung.

Das SMK stellt eine Reihe von digitalen Werkzeugen und Diensten bereit, um die Kommunikation und Zusammenarbeit im Schulalltag sowie das Unterrichten aus der Ferne zu erleichtern. Die zentrale Anlaufstelle ist www.schullogin.de als Eingangsportal in die digitale Lernumgebung. Mit der Einmalanmeldung über das persönliche Schullogin-Konto ist Lehrkräften und der Schülerschaft der gebündelte Zugriff auf die einzelnen digitalen Dienste sowie auf die weiteren Lernplattformen LernSax, MeSax und OPAL-Schule unkompliziert möglich.

TEILZEIT



Weder im Tarif- noch im Beamtenbereich gibt es einen hundertprozentigen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung. Dienstliche Gründe bzw. dringende dienstliche Gründe können dazu führen, dass ein Antrag auf Teilzeit abgelehnt wird. Auch die besonderen familiären Gründe unterscheiden sich nicht.

Tarifbeschäftigte Lehrkraft

Eine tarifbeschäftigte Lehrkraft kann unter Bezug auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz nach sechs Monaten der Beschäftigung verlangen, dass ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit verringert wird. Der Arbeitgeber hat der Verringerung zuzustimmen und ihre Verteilung entsprechend den Wünschen der Lehrkraft festzulegen, soweit dienstliche bzw. betriebliche Gründe nicht entgegenstehen.

Mit Lehrkräften soll auf Antrag eine geringere als die vertraglich festgelegte Arbeitszeit vereinbart werden, wenn sie mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen und dringende dienstliche bzw. betriebliche Belange nicht entgegenstehen. Eine Teilzeitbeschäftigung aus diesen familiären Gründen ist auf Antrag auf bis zu fünf Jahre zu befristen, sie kann verlängert werden. (§ 11 TV-L)

Verbeamtete Lehrkraft

Einer verbeamteten Lehrkraft kann auf Antrag die Arbeitszeit bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit für den jeweils beantragten Zeitraum ermäßigt werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Wenn die verbeamtete Lehrkraft das 58. Lebensjahr vollendet hat und dienstliche Belange nicht entgegenstehen, ist ein solcher Antrag zu genehmigen.

Einer verbeamteten Lehrkraft ist auf Antrag, wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen, die Arbeitszeit bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu ermäßigen, wenn sie mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen nahen Angehörigen tatsächlich betreut oder pflegt. Bei Vorliegen dieser familiären Gründe kann der Beschäftigungsumfang auf bis zu 30 Prozent abgesenkt werden.

URLAUB

Der Urlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien) zu nehmen. Der Erholungsurlaub beträgt für Lehrkräfte, deren regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche verteilt ist, 30 Arbeitstage.

Tarifbeschäftigte Lehrkraft

Laut TV-L haben Beschäftigte in jedem Kalenderjahr Anspruch auf Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts. Der Urlaub kann in Ausnahmefällen bei Langzeiterkrankung oder aus dienstlichen Gründen auf das Folgejahr übertragen werden. Antrittszeitpunkt muss spätestens der 31. März sein, aus dienstlichen oder gesundheitlichen Gründen ggf. der 31. Mai des Folgejahres. Vorjahresurlaub, der bis dahin nicht genommen worden ist, verfällt. Bei Langzeiterkrankten tritt der Verfall des Anspruches auf Urlaub erst fünfzehn Kalendermonate nach Abschluss des Urlaubsjahres (= Kalenderjahr) ein.

Verbeamtete Lehrkraft

Der Erholungsurlaub für verbeamtete Lehrkräfte ist in der Sächsischen Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung geregelt. Bleibt infolge einer dienstlichen Inanspruchnahme während der Ferien die Zahl der verbleibenden dienstfreien Ferientage hinter der Zahl der Urlaubstage zurück, werden nur die dienstfreien Ferientage auf den Erholungsurlaub angerechnet. Der Erholungsurlaub soll grundsätzlich im Urlaubsjahr genommen werden. Erholungsurlaub, der nicht innerhalb von neun Monaten nach dem Ende des Urlaubsjahres genommen worden ist, verfällt. Erholungsurlaub, den die verbeamtete Lehrkraft krankheitsbedingt nicht nehmen konnte, verfällt 15 Monate nach dem Ende des Urlaubsjahres. Er kann aber auf Antrag (unverzüglich nach Rückkehr aus der Krankheit) angespart werden.

Sachsen fehlen in jedem Einstellungsverfahren noch immer grundständig ausgebildete Lehrkräfte. Gerade in diesen Zeiten braucht es Seiteneinsteigende, die unverzichtbar sind, damit der Schulbetrieb in Sachsen aufrechterhalten werden kann. Etwa 2.500 Seiteneinsteigende sind nach Angaben des SMK aktuell im Schuldienst des Freistaates Sachsen beschäftigt. Für die verantwortungsvolle Lehrtätigkeit brauchen Seiteneinsteigende Gelassenheit, Ausdauer, Optimismus und das nötige pädagogische Geschick.

Seiteneinstieg in den Lehrberuf

Voraussetzungen

Grundvoraussetzung für den Seiteneinstieg in den Lehrberuf in Sachsen ist ein Hochschulstudium an einer Universität, Kunst- oder Fachhochschule, das mit einem Master, Magister oder Diplom abgeschlossen wurde. Ein Seiteneinstieg ist grundsätzlich auch für Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen oder von Berufsakademien möglich. Erzieherinnen und Erzieher, Fachkräfte der Heilerziehungspflege sowie Heilpädagogik können sich nur für das Lehramt an Förderschulen bewerben. Ausländische Hochschulabschlüsse, die diesen Kriterien genügen, werden ebenfalls anerkannt. Zusätzlich sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Stufe B2 vorzuweisen.

Qualifizierung

Mit der Einstellung in den Schuldienst durchlaufen Seiteneinsteigende eine intensive und für alle verpflichtende dreimonatige Einstiegsfortbildung, bei der sie noch keine Unterrichtsverpflichtung übernehmen. Dabei werden grundlegende allgemeine Aspekte zur Vorbereitung und Gestaltung des Unterrichts, zur Organisation des Schulalltages, zur Leistungsbewertung/-ermittlung und zu weiteren allgemeinen Themenbereichen vermittelt. Die Einstiegsfortbildung ist schulartspezifisch und regional angelegt. Sie schließt mit einer Bewährungsfeststellung ab. Unterstützung an den Schulen erfahren die Seiteneinsteigenden durch erfahrene Lehrkräfte und Mentoren,

die ihnen ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu wesentlichen Abläufen des Schulalltages und der Unterrichtsgestaltung weitergeben.

Abhängig von ihrer individuellen Vorqualifikation und der daraus abzuleitenden Zuordnung zu einem Unterrichtsfach nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) setzen Seiteneinsteigende im **zweiten Qualifizierungsschritt** ihre Ausbildung wie folgt fort:

Kann der universitäre Erstabschluss

- zwei Unterrichtsfächern für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Oberschule, Gymnasium) oder
- einer beruflichen Fachrichtung und einem Fach für die berufsbildenden Schulen oder
- einem Förderschwerpunkt und einem Fach für die Förderschulen

zugeordnet werden, erfüllt der Seiteneinsteigende die Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und kann sich direkt dafür bewerben.

Wenn der universitäre Erstabschluss einem oder keinem Unterrichtsfach in der gewünschten Schulart zugeordnet werden kann, muss der Seiteneinsteigende weitere Qualifizierungsschritte absolvieren. Die Reihenfolge und Inhalte der Qualifizierungsphasen unterscheiden sich je nach Schulart.

Für eine Tätigkeit an einer **Grund- oder Förderschule** durchläuft der Seiteneinsteigende zuerst die wissenschaftliche Ausbildung an der Universität. Sie dauert mindestens vier Semester und findet in der Regel berufsbegleitend an zwei Studientagen pro Woche an der Hochschule statt. Die universitäre Phase beinhaltet beim Lehramt Grundschule die Grundschuldidaktik und Bildungswissenschaften, beim Lehramt Sonderpädagogik einen zu wählenden Förderschwerpunkt. Kann die Vorqualifikation des Seiteneinsteigenden keine Fachzuordnung vorweisen, muss zusätzlich ein Fach studiert werden. Im Anschluss folgt der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst, der gemäß LAPO II mit der Zweiten Staatsprüfung absolviert wird.

In den **weiterführenden Schularten (Oberschule, Gymnasium, berufsbildende Schule)** absolviert ein Seiteneinsteiger mit Vorqualifikation in Form der Fachzuordnung



Foto: © peterschreiber.media – stock.adobe.com

zu einem Unterrichtsfach zunächst eine schulpraktische Ausbildung (vergleichbar mit dem Referendariat) in seinem bereits studierten Fach bzw. der beruflichen Fachrichtung. Die schulpraktische Ausbildung findet berufsbegleitend an einem Tag pro Woche in der Lehrerausbildungsstätte statt und dauert insgesamt zwölf Monate. Sie umfasst Schwerpunkte der Didaktik und Methodik unter Berücksichtigung der Bildungswissenschaften in Bezug auf das jeweilige Fach bzw. die Fachrichtung. Mit dem erfolgreichen Abschluss der schulpraktischen Ausbildung erhält der Seiteneinsteigende ein Zeugnis über die Lehrbefähigung in dem geprüften Fach bzw. der Fachrichtung.

Im Anschluss besteht die Option, die wissenschaftliche Ausbildung in einem zweiten Unterrichtsfach fortzusetzen. Im zweiten Fach ist keine schulpraktische Ausbildung mehr notwendig. Mit Abschluss der wissenschaftlichen Ausbildung erhält man dafür ebenfalls eine Lehrbefähigung.

Wenn der Hochschulabschluss eines Seiteneinsteigenden zwar eine Fachrelevanz aufweist, die Studieninhalte aber nicht weitestgehend den fachwissenschaftlichen Bestandteilen der Lehrkräfteausbildung für das jeweilige Unterrichtsfach einer weiterführenden Schule entsprechen, muss der Seiteneinsteigende in einem berufsbegleitenden, viersemestrigen Universitätsstudium die Ausbildung eines Faches absolvieren. Im Anschluss folgt die schulpraktische Ausbildung an der Lehrerausbildungsstätte und optional die Ausbildung in einem zweiten Unterrichtsfach.

Der Beginn eines berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes oder einer schulpraktischen Ausbildung ist jeweils zum 1. Februar oder 1. August eines Jahres möglich. Die wissenschaftliche Ausbildungsphase für das Lehramt Grundschulen (Grundschuldidaktik) findet seit dem 1. Oktober 2017 an den Universitäten Leipzig, Dresden und Chemnitz statt. Seit dem Wintersemester 2019/2020 führt die Universität Leipzig diese Qualifizierungen auch an der Westsächsischen Hochschule Zwickau durch. Studienangebote für andere Fächer/Schularten ergeben sich aus den jeweiligen Ausschreibungen des SMK in Zusammenarbeit mit den Universitäten.

Vorgesehen sind zwei Tage pro Woche an der Universität, an drei Wochentagen unterrichtet der Seiteneinsteigende an seiner Einsatzschule. Während dieser Zeit ist eine vertragliche Reduzierung der Arbeitsverpflichtung auf 20 Unterrichtsstunden pro Woche erforderlich. Darin enthalten sind 14 Stunden Unterrichtsverpflichtung sowie sechs Anrechnungsstunden, die vom Arbeitgeber personenbezogen zur Unterstützung der Studienmaßnahme gewährt werden.

Während der schulpraktischen Ausbildung bzw. des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes finden die Lehrveranstaltungen an einem Tag pro Woche in den Lehrer-

ausbildungsstätten des Freistaates Sachsen statt. Vier Wochentage sind der praktischen Tätigkeit an der Einsatzschule vorbehalten. Der Freistaat Sachsen unterstützt diesen Ausbildungsabschnitt mit zwei personenbezogenen Anrechnungsstunden. Zudem werden Anträge auf freiwillige Teilzeit befürwortet.

Ein Seiteneinsteiger, der auf diesem Weg die Qualifizierung zum Bildungsamtsrat (A 12) erreicht, kann sich auch zum Studienrat (A 13) weiterqualifizieren und ist damit prinzipiell in der Position, unter den gleichen Voraussetzungen wie bei grundständig ausgebildeten Lehrkräften, perspektivisch verbeamtet zu werden. Die rechtliche Grundlage zur Vervollständigung der Lehrkräftequalifikation bildet die LehrerQualiVO (Lehrer-Qualifizierungsverordnung).

Einstellung in den sächsischen Schuldienst

Die Einstellung von Seiteneinsteigenden erfolgt zunächst in einem für die Dauer von zwei Jahren befristeten Arbeitsverhältnis. Eine Entfristung erfolgt bei entsprechender Bewährung spätestens nach zwei Jahren. Sofern die Schulleitung bereits vor Ablauf der Befristungsabrede die Bewährung feststellt, kann eine Entfristung bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgen mit dem Ziel, die erforderliche Qualifizierung zu beginnen.

Bezahlung

Die individuelle tarifvertragliche Eingruppierung von Seiteneinsteigenden erfolgt in Abhängigkeit von ihren bisherigen Ausbildungsabschlüssen. Von höchster Relevanz ist dabei, inwiefern eine Zuordnung zu mindestens einem Unterrichtsfach vorgenommen werden kann. Dies bestimmt sich durch den individuellen Abschluss und die Kongruenz mit den entsprechenden Lehramtsstudiengängen laut LAPO I.

Eingruppierung von Lehrkräften mit vollständiger Lehrkräfteausbildung (Lehramt) und Lehrkräften ohne vollständige Lehrkräfteausbildung (Seiteneinsteigende)	
Eingangsamts im Beamtenrecht	A13
Eingruppierung von Tarifbeschäftigten	
vollständige Lehrkräfteausbildung (Lehramtsstudium mit Vorbereitungsdienst)	EG 13
Lehramtsstudium <u>ohne</u> Vorbereitungsdienst	EG 13 ¹
Masterabschluss für mind. ein Unterrichtsfach	EG 12
Bachelorabschluss für mind. ein Unterrichtsfach	EG 11
andere Qualifikation bzw. keine Fachzuordnung	EG 10

¹ längere Stufenlaufzeiten, d. h. Stufe 1: 2 Jahre; Stufe 2: 5 Jahre

VORSTAND DES JUNGEN SLV

Der Junge SLV ist die Nachwuchsvertretung des Sächsischen Lehrerverbandes – mit 10.000 Mitgliedern in allen Schularten „Sachsens starke Lehrgewerkschaft“.

Wir sind junge, engagierte Menschen, die die zukünftige Lehrergeneration stellen. Uns verbindet neben dem gemeinsamen Beruf vor allem das Bestreben, die Studien- und Ausbildungsbedingungen sowie die Attraktivität des Lehrberufs zu verbessern.



Foto: Knut Oberdiek

Anne Witter Vorstandsvorsitzende



- Grundschullehrerin in Mockrehna bei Eilenburg
- Arbeitskreis Leipzig
- Seit 2021 Mitglied im SLV

„Den Jungen SLV lernte ich während meines Referendariats kennen. Durch Klausurtagungen und gemeinsame Veranstaltungen bekam ich ein Gespür dafür, was eine Gewerkschaft ausmacht: die Mitglieder! Ich habe tolle Freundschaften innerhalb des SLV geknüpft und finde den Austausch mit Gleichgesinnten super. Seit Mai 2023 arbeite ich aktiv im Vorstand des Jungen SLV mit. Unser Ziel ist es, die Ausbildung zu reformieren, um so den Lehrberuf wieder attraktiver zu machen.“

Patrick Greulich Stv. Vorsitzender



- Gymnasiallehrer in Coswig
- Arbeitskreis Dresden
- Seit 2015 Mitglied im SLV

„Ich arbeite seit mehreren Jahren im Arbeitskreis des Jungen SLV mit. Ich unterrichte Deutsch sowie Geografie am Gymnasium und engagiere mich im örtlichen Personalrat. Aufgaben packe ich gern gemeinsam an, mein Motto im Unterricht und im SLV lautet: ‚Gemeinsam, statt einsam, keiner darf verloren gehen!‘“

Yvonne Albrecht Vorstandsmitglied



- Grundschullehrerin in Chemnitz
- Arbeitskreis Chemnitz
- Seit 2022 Mitglied im SLV

„Seit 2022 bin ich Klassenlehrerin und genieße meine Arbeit mit den Kindern jeden Tag aufs Neue. Durch eine Kollegin habe ich den SLV kennengelernt und mich an Treffen des Jungen SLV beteiligt. Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aller Schularten gefiel mir sofort und nun möchte ich durch aktive Mitarbeit im Vorstand des Jungen SLV den Schulalltag für alle Lehrerinnen und Lehrer verbessern.“

René Michel Vorstandsmitglied



- Oberschullehrer in Radeberg
- Arbeitskreis Dresden
- Seit 2014 Mitglied im SLV
- Seit 2020 stv. Landesvorsitzender des SLV
- Seit 2021 Mitglied des Lehrerhauptpersonalrates im SMK

„Wie Generationen von Lehrkräften vor uns sehen wir diesen erfüllenden Beruf als Berufung und bilden eine gemeinsame Brücke in eine Zeit, die nun durch den Freistaat Sachsen zukunftsweisend gestaltet werden muss. In dieser Phase des Umbruchs stehen wir euch als Junger SLV beratend zur Seite und begleiten euch.“

Gründe für eine Mitgliedschaft im Jungen SLV

- **Stark im Studium und im Beruf!** Mit deiner Mitgliedschaft beim Jungen SLV unterstützt du eine starke Interessenvertretung für dein Studium und deine spätere Berufsgruppe – die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer.
- **Mit dem Jungen SLV bist du immer up to date!** Der Junge SLV versorgt dich regelmäßig mit Informationen, wie z. B. zum Thema „Lehrkraft werden in Sachsen“, durch unsere Homepage www.junger-slv.de, diverse Printmedien und Instagram. Zusätzlich bekommst du sechsmal jährlich die Neue Sächsische Lehrerzeitung des SLV mit aktuellen Informationen über bildungspolitische, schulrechtliche und besoldungs- sowie tarifpolitische Fragen auf Landesebene.
- **Sobald du dein Referendariat antrittst, bist du rechtlich abgesichert!** Beim SLV erhältst du Rechtsberatung und Rechtsschutz nach den Richtlinien des „dbb beamtenbund und tarifunion“ in dienstlichen, sozialen, beihilfe- und versorgungsbezogenen Angelegenheiten.
- **Versichert auch bei Schlüsselverlust!** Mit deiner Mitgliedschaft im Jungen SLV bist du schon beim Hospitieren und im Vorbereitungsdienst automatisch über eine Diensthaftpflichtversicherung abgesichert und auch ein Schlüsselverlust mit einer Schadenssumme von bis zu 100.000 Euro ist kein Problem dank der integrierten Schlüsselversicherung. Eingeschlossen ist hierbei auch die gesetzliche Haftpflicht von im Ausland eingetretenen Versicherungsfällen. Zusätzlich bist du durch eine Unfallversicherung mit 24-Stunden-Deckung geschützt.
- **Aktiv werden ohne finanzielle Einbußen!** Im Falle eines Arbeitskampfes bist du über deine Mitgliedschaft beim Jungen SLV finanziell abgesichert.
- **Sonderkonditionen für Mitglieder!** Du kannst über unsere Spitzenorganisation „dbb beamtenbund und tarifunion“ und über die „dbb Jugend“ weitere attraktive Dienstleistungen zu Sonderkonditionen, wie die dbb vorteilswelt, den dbb verlag und die dbb akademie, in Anspruch nehmen. Informationen hierzu findest du auch unter dbb.de.
- **Weiterbildung statt Stillstand!** Du kannst jederzeit an unseren Veranstaltungen sowie berufsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen des SLV teilnehmen.
- **Direkter Draht zu unseren Kontaktpersonen und zu den Personalräten!** Du kannst dich jederzeit mit deinem Anliegen an uns oder an die Personalräte des SLV als Interessenvertretung aller Lehrerinnen und Lehrer wenden.
- **Unsere Kontaktdaten** findest du unter „Kontaktpersonen“ auf der Homepage des Jungen SLV und die Kontaktdaten der Personalräte findest du unter anderem im Schuljahresplaner des SLV.
- **Du bist nicht alleine!** Enger Austausch mit anderen Lehramtsstudierenden und Lehrkräften! Du hast Kontakt mit engagierten Mitstreitern und erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, die dir in vielen Dingen Hilfestellung geben können.
- **Wir sind jederzeit für dich da!** Du hast stets die Möglichkeit, dich mit deinem Anliegen an den Jungen SLV zu wenden. Wir sind zu den üblichen Bürozeiten unter folgender Telefonnummer für dich erreichbar 0351 8392218 oder du schreibst uns eine E-Mail an kontakt@junger-slv.de.



Kontakt zur SLV-Landesgeschäftsstelle und zum Jungen SLV:

Sächsischer Lehrerverband
Landesgeschäftsstelle
Meißner Straße 69
01445 Radebeul
E-Mail:
kontakt@slv-gewerkschaft.de
Telefon:
0351 8392220
Fax:
0351 8392213

Junger SLV
E-Mail:
kontakt@junger-slv.de
Telefon:
0351 8392218

www.junger-slv.de
www.slv-gewerkschaft.de

NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM JUNGEN SLV
FINDEN SICH HIER!

WER
WIR
SIND



Sächsischer Lehrerverband im VBE

Antrag auf Mitgliedschaft



Mitgliedsnummer:		Eintrittsdatum:	
Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im SLV unter Anerkennung der Satzung			
Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
		T T M M J J	
Anschrift:		Telefon:	
PLZ/Ort:	E-Mail-Adresse:		
Arbeitsstelle:	Telefon:		
Ausbildung/Beruf:	Besoldungs-/Entgeltgruppe:		
Fächer:	Arbeitsvertrag mit dem FS Sachsen ab:		T T M M J J

Bitte das für Sie Zutreffende ankreuzen:

☐ Beschäftigungsumfang 100–90 %	☐ Beschäftigungsumfang 89–70 %	☐ Beschäftigungsumfang unter 70 %
☐ angestellt	☐ verbeamtet	☐ nicht im öffentlichen Dienst
☐ Referendar/-in	☐ Student/Studentin	☐ GdB
☐ Elternzeit von	bis	

Zuordnung zum Fachverband:

☐ FV Grundschulen	☐ FV Oberschulen	☐ FV Gymnasien
☐ FV berufsbildende Schulen	☐ FV Förderschulen	☐ Freiberuflich

☐ Ich möchte zukünftig als Ansprechpartner/-in an meiner Schule die Schulinformationen des SLV erhalten und zum Aushang bringen.

Ich möchte die Neue Sächsische Lehrerzeitung als

☐ Printversion	☐ Digitalversion (Link per E-Mail)	☐ Print- und Digitalversion
---------------------------------------	---	--

Ich möchte den Schuljahresplaner als

☐ Ringbuch gebunden	☐ „Lose-Blattsammlung“	☐ gar nicht
--	---	------------------------------------

Geworben durch (Name und Mitgliedsnummer erforderlich):

Datenschutzerklärung/Einwilligung: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung elektronisch erfasst, gespeichert, bearbeitet und zum Zwecke der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben auch weitergegeben werden. Es ist dabei gewährleistet, dass dies nur zur Erfüllung der Verbandsaufgaben und zur Inanspruchnahme der Leistungen aus der Mitgliedschaft erfolgt. Dies umfasst auch die Kommunikation per E-Mail und das Verwenden der von Ihnen angegebenen E-Mail-Adresse zu diesen Zwecken. Die gegebene Zustimmung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufbar. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnis davon und Ihr Einverständnis.

Ort, Datum:	Unterschrift:

SEPA-Lastschriftzugriffsermächtigung: Bitte unbedingt ausfüllen!

Ich ermächtige den SLV im VBE e.V. (Gläubigeridentifikation: DE41SLV00000365988) widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zulasten meines Girokontos mittels Lastschrift abzubuchen. Sollte Ihr Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, entstehen Ihnen zusätzliche Kosten. Hinweis: Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem ersten Buchungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:	BIC:
Name des Kontoinhabers:	
Ort, Datum:	Unterschrift: